

PROTOKOLL

der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg der Gemeinde Glauburg am Montag, 30.01.2023

Sitzungstermin:	Montag, den 30.01.2023 von 20:00 Uhr bis 21:29 Uhr
Sitzungsort:	Bürgersaal, Dorfgemeinschaftshaus Stockheim Glauburg
Anwesenheiten:	(Anwesenheitsliste entfernt)
Entschuldigt: Sitzungsleitung:	Vorsitzender der Gemeindevertretung Stephan Schmid
Schriftführung:	Carina Heidkamp

Die Vorsitzender der Gemeindevertretung begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist; zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Sie wird somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 1 Kommunalpolitische Anfragen

Tagesordnungspunkt 1.1 Bürger/innen

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Tagesordnungspunkt 1.2 Gemeindevertreter/innen

Grundsteuerreform

Seitens der FWG wird angefragt, ob die Grundsteuererklärungen für die öffentlichen Liegenschaften bereits erfolgt sind. Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch bejahte diese Frage.

Neues Baugebiet

Seitens der Fraktion Bündnis 90/die Grünen wird angefragt, in welchem Zeitraum die Grundstücke für das neue Baugebiet, die von der HLG erworben wurden, wiederverkauft werden müssen. Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch gibt zur Antwort, dass ein Verkauf innerhalb von 10 Jahren nach Vertragsbeginn mit der HLG, die Grundstücke verkauft sein müssen.

Alle weiteren Fakten, wie Bebauung usw. kann seitens der Gemeindevertretung im Rahmen des Verfahrens beschlossen werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Tagesordnungspunkt 2 Genehmigung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Sie wird somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 3
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 12.12.2022

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Anmerkungen genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4
Kindergartenjahresbericht 2021/2022

[VL-14/2023](#)

Der Vorsitzende des SKS-Ausschuss Herr Thomas Koob berichtet kurz aus der vergangenen SKS-Ausschusssitzung und erläutert den Kindergartenjahresbericht 2021/2022.

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch ergänzt und teilt mit, dass seitens der Verwaltung ein Anschreiben an den Ministerpräsident Boris Rhein bzgl. der schlechten Bedienungen im Kindergartenbereich ging. Er habe dieses an das zuständige Sozialministerium an Herrn Klose weitergeleitet. Ein Antwortschreiben seinerseits erhielt die Verwaltung am heutigen Tag. Die Schreiben werden den Gremienmitgliedern zur Kenntnis weitergeleitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Kindergartenjahresbericht 2021/2022 zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	0	0	0

Tagesordnungspunkt 5
Antrag der SPD
Kinder und Jugendpartizipation

[VL-15/2023](#)

Der Vorsitzende des SKS-Ausschuss Herr Thomas Koob berichtet aus der vergangenen SKS-Ausschusssitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass grundsätzlich eine Kinder und Jugendpartizipation durchgeführt werden soll. Hierzu soll erstmals einmal die Einrichtung eines Runden Tisches für Kinder und Jugendliche erfolgen.

Die Beteiligten sind im vorliegenden Antrag genannt. Des Weiteren soll der Jugendbeauftragter hinzugeladen werden.

Nach der Kick-off Veranstaltung können weiter Maßnahmen erfolgen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	13	0	0

Tagesordnungspunkt 6
Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Glauburg

[VL-13/2023](#)

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert den Sachverhalt, dass seitens der Verwaltung nochmals die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Glauburg überarbeitet wurde. Der im Dezember getätigte Beschluss seitens der Gemeindevertretung muss im § 8 Abs. 2 geändert werden.

Die Beleihungsgebühr für ein Familiengrab beträgt 2.000,- € und verteilt sich auf 30 Jahre. Somit kommt der ungerade Betrag i.H.v. 66,67 € zustande. Eine Abrundung dieses Betrages auf 65,- € hätte zur Folge, dass die Beleihungsgebühr von 2.000,- € nicht stimmt.

Des Weiteren wird aufgrund der steigenden Kosten empfohlen, die im § 12 genannten Verwaltungsgebühren in Abs. c auf 60,00 € und d auf 40,00 € anzupassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Glauburg, in dem vorliegenden Entwurf.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	13	0	0

Tagesordnungspunkt 7
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2022

[VL-9/2023](#)

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert den Sachverhalt und weist auf die erweiterende Anlage der verfügbaren Mittel hin.

Seitens der FWG-Fraktion wird die über und außerplanmäßigen Ausgabenliste/Darstellung weiter bemängelt.

Für die Mitglieder ist nach wie vor nicht erkenntlich, wenn Rechnungen nach der Überschreitung des Budgets alle nach zeitlicher Abfolge auflisten, wie die ÜPL tatsächlich zustande kommen.

Nach einer regen Diskussion wird seitens der FWG-Fraktion und der CDU-Fraktion gebeten, dass man die Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ältestenrat nochmals thematisiert.

Zwei Mitglieder der Gemeindevertretung haben zum Abstimmungszeitpunkt den Raum verlassen.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 84.013,15 €.“

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen

15	11	11	0	0
----	----	----	---	---

Tagesordnungspunkt 8

Wahl zur/zum Schriftführer/in für die Protokollführung der Sitzungen der Gemeinde Glauburg

[VL-2/2023](#)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Stephan Schmid erläutert den Sachverhalt.

Aufgrund der Neueinstellung im Bereich Bildung und Soziales wird seitens der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, den Sammelpool an Schriftführer und Schriftführerinnen für die Protokollführung der Sitzungen der Gemeinde Glauburg, um eine Person zu erweitern.

Die Gruppe, der dann einsetzbaren Mitarbeitern, für die Protokollführung einer Sitzung wird um folgende Verwaltungsangestellte ergänzt:

- Frau Sarah Adler

Seitens des Gemeindevorstandes wird gemäß § 61 Abs. 2 HGO Frau Sarah Adler zur Wahl vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Frau Sarah Adler zur weiteren Schriftführerin für die Protokollführung der nicht öffentlichen und öffentlichen Sitzungen der Gemeinde Glauburg.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	13	0	0

Tagesordnungspunkt 9

Mitteilungen des Gemeindevorstandes

1. Leitbild der Gemeinde Glauburg

Das Leitbild wurde dem Gemeindevorstand zur Kenntnis ausgehändigt.

Frau Bürgermeisterin Strauch erläutert die Ergebnisse des Leitbildes und informiert den Gemeindevorstand darüber, dass sich die Verwaltung in regelmäßigen Abständen das Leitbild ansehen wird, um herauszufinden welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden und was noch realisiert werden muss. Der Gemeindevorstand nimmt das Leitbild zur Kenntnis.

2. Anschaffung eines mobilen Datenspeichers - Externe Festplatte

Der Gemeindevorstand beschließt die Umstellung der Anbindung an das WAN der Ekom21 von einer 25/5er VDSL Leitung auf eine 50/10er VDSL Leitung für einmalig 700,- € + MwSt. sowie monatlich 245,- € + MwSt.

3. Bauhof „Auf den Stockäckern“ Auftrag Heizungsanlage

Der Gemeindevorstand beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Montage einer Dunkelstrahlheizung an die Firma Vacutant aus 33175 Bad Lippspringe zum Angebotspreis von brutto 21.139,16 € zu vergeben.

4. Wechsel der Monitoring-/Patchmanagement Software

Der Gemeindevorstand beschließt, die Anschaffung der Fernwartungs- und Monitoringsoftware von TeamViewer zur Aufrechterhaltung der Funktion und Sicherheit des Gemeinденetzwerks für derzeit 1.076,95 € pro Jahr.

5. Maßnahmenplan bei außergewöhnlichen Schadensereignissen

Der Gemeindevorstand hat den Maßnahmenplan bei außergewöhnlichen Schadensereignissen in der Gemeinde Glauburg zur Kenntnis genommen. In der Verwaltung wurde diese besprochen und mit der Freiwilligen Feuerwehr vereinbart, dass TEL und Verwaltungsstab eine gemeinsame Übung durchführen werden.

6. Maßnahmen- und Handlungsplan gemäß der Trinkwasserverordnung

Der Gemeindevorstand hat den Maßnahmen- und Handlungsplan gemäß der Trinkwasserverordnung zur Kenntnis genommen. Aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit wird dieser auch der Gemeinde Ranstadt zur Verfügung gestellt.

7. Ergänzung Bestuhlung Mehrzweckhalle

Der Gemeindevorstand beschließt, die Fa. Spectrum zu beauftragen 50 weitere Stühle der gleichen Bauart und Optik für die Mehrzweckhalle Glauburg zu liefern. Die Höhe der Auftragssumme beträgt brutto 7.582,68 €. Die Gelder sollen aus Resten der Baumaßnahme finanziert werden.

Glauburg, den 18.10.2023

gez. Carina Heidkamp

Schriftführerin

gez. Stephan Schmid

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Maßnahmenplan

bei außergewöhnlichen Schadensereignissen

in der Gemeinde Glauburg



**Maßnahmenplan bei außergewöhnlichen Schadensereignissen in der
Gemeinde Glauburg**

	Seite
Inhaltsverzeichnis:	2
1 Allgemeines	4
2 Außergewöhnliche Schadensereignisse	5
3 Meldung	5
4 Technische Einsatzleitung (TEL)	6
4.1 Zusammensetzung der Technischen Einsatzleitung	6
4.2 Ausstattung der Technischen Einsatzleitung	6
4.3 Vorzuhaltende Sachmittel der Technischen Einsatzleitung	6
4.4 Aufgaben der Technischen Einsatzleitung	7
5 Verwaltungsstab (VwS)	7
5.1 Ausstattung des Verwaltungsstabs	8
5.2 Zusammensetzung des Verwaltungsstabs	8
5.3 Aufgaben des Verwaltungsstabs	9
5.4 Führungsstab	9
6 Kommunikation mit der Bevölkerung	9
6.1 Hotline	9
6.2 Information über die Lage im Gemeindegebiet	10
6.3 Rundfunk	10
6.4 Sirenen	10
6.5 Dezentrale Anlaufstellen	11
6.6. HessenWarn	
7 Versorgung der Bevölkerung	11
7.1 Räumungen	11
7.2 Transportmittel	11
7.3 Unterbringungsmöglichkeiten	11
7.4 Versorgung	12
8 Inkrafttreten	12

Anlagen

- 1 Checklisten – Zielgruppen der Öffentlichkeits-und Krisenarbeit**
- 2 Checklisten – Kommunikationsmittel**
- 3 Checklisten – Maßnahmen der Krisenkommunikation**
- 4 Checklisten – Organisation einer Pressekonferenz**
- 5 Checklisten – Einrichten eines Info-Telefons**
- 6 Checklisten – Mögliche Inhalte eines Flugblatts**

- 8 Telefonliste – Zentrale Einsatzleitung**
- 9 Telefonliste – Verwaltungsstab**
- 10 Telefonliste – Dezentrale Anlaufstellen**
- 11 Telefonliste – Transportmittel**
- 12 Telefonliste – Unterbringungsmöglichkeiten**
- 13 Telefonliste – Versorgung**
- 14 Telefonliste – Ansprechpartner bei Schadensereignissen**

- 15 Maßnahmenliste nach „Meldestufen Hochwasser“ Bleichenbach**

1. Allgemeines

Eine Katastrophe im Sinne des § 24 HBKG ist ein insbesondere durch ein Ereignis hervorgerufener Zustand, der Leben, Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung, Tiere oder erhebliche Sachwerte in ungewöhnlichem Maße gefährdet oder beeinträchtigt, dass zur Beseitigung die einheitliche Lenkung aller Katastrophenschutzmaßnahmen und der Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes erforderlich wird.

Außergewöhnliche Schadensereignisse sind Lagen, die unterhalb der Katastrophenschutzschwelle liegen, bei denen das gesamte Potential der örtlichen Feuerwehr und weitere Nachbarschaftshilfe zum Einsatz kommt, oder solche Lagen, die nur mit Hilfe von Spezialkräften zu bewältigen sind.

Nach § 3 Abs. 1 Pkt. 3 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) sind die Gemeinden und Städte verpflichtet, Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen.

Darüber hinaus haben die Gemeinden die Aufgabe, die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ nach Maßgabe des § 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) aufrecht zu erhalten und im Rahmen der geltenden Gesetze nach pflichtgemäßen Ermessen die für die Abwehr der Katastrophe notwendigen Maßnahmen zu treffen, wenn während einer Katastrophe gem. § 24 HBKG keine Verbindung mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde gem. § 25 HBKG (Wetteraukreis) vorhanden ist.

Der vorliegende Plan ist ein Maßnahmenplan für die Gemeinde Glauburg und regelt das Meldeverfahren innerhalb der Gemeinde.

Ferner macht er Vorgaben für den Einsatz, besonders im Hinblick auf die besonderen Anforderungen an die Gemeindeverwaltung bei außergewöhnlichen Schadensereignissen oder Katastrophen.

Sämtliche innerhalb der Gemeinde Glauburg drohende, auftretende oder bekannt werdende größere Schadensfälle sind sofort der Gemeindeverwaltung Glauburg zu melden.

Für Folgemaßnahmen richtet sich die Zuständigkeit nach der Geschäftsordnung der Gemeinde Glauburg.

2. Außergewöhnliche Schadensereignisse

Außergewöhnliche Schadensereignisse oder Katastrophen können beispielsweise sein:

- Waldbrände
- Munitionsfunde
- Bombendrohungen
- Sturm
- Hochwasser - **Starkregenereignissen**
- Ölunfälle/Unfälle mit Wasser gefährdenden Stoffen
- Eisenbahnunglücke
- Flugzeugabstürze
- Unfälle auf und an Gewässern
- Ausfälle von Telefonnetz, Stromversorgung, Gasversorgung (Erdgas/Flüssiggas)
- Gefahrgutunfall
- Evakuierung der Bevölkerung
- Epidemien und ansteckende Krankheiten
- Technische Störfälle
- Kriminelle Handlungen
- Terroranschläge
- Sabotage

3. Meldung

Die Information, dass überhaupt ein Schadensfall vorliegt, läuft zunächst bei der Zentralen Leitstelle des Wetteraukreises ein. Diese informiert gemäß Alarmierungsplan die Freiwillige Feuerwehr Glauburg. Kommt der Einsatzleiter der Feuerwehr (GBI/Wehrführer der Einsatzgruppe) nach Prüfung der eingehenden Meldung zu dem Ergebnis, dass es sich um ein außergewöhnliches Schadensereignis größeren Umfangs handelt, das

1. einen Koordinierungsaufwand nötig macht, der über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr hinausgeht,
2. der jedoch unterhalb der Grenze zum Großschadensereignis –Katastrophe–liegt, bzw. der zuständige Wetteraukreis (noch) nicht den Großschadenfall erklärt hat,

verständigt er umgehend den Bürgermeister der Gemeinde, oder den Stellvertreter im Amt oder den Leiter des Ordnungsamtes.

Kommt die verständigte Person ebenfalls zu der Überzeugung, dass die Abwehr bzw. Abwicklung des Schadensereignisses über die Möglichkeiten der Feuerwehr hinausgehen, so beruft /alarmiert er gemeinsam/arbeitssteilig die notwendigen Mitglieder des Verwaltungsstabes (siehe 5) nach Bedarf.

Maßnahmenplan bei außergewöhnlichen Schadensereignissen

4. Technische Einsatzleitung

4.1 Zusammensetzung der Technischen Einsatzleitung (TEL)

Die Technische Einsatzleitung setzt sich zusammen aus

- der Einsatzleitung (GBI und/oder Stellvertreter)
- S 1 und S 4 Personal – Versorgung – 1 Person
- S 2 und S 3 Lage und Einsatz – Wehrführer oder Stellvertreter
- weiteren Mitgliedern nach Lage, z.B. Bauhofleiter, Fachberater ...
- Ordnungsamt

Sie hat die Verantwortung für alle einsatztaktischen Maßnahmen.

Der Einsatzleiter (in der Regel der Leiter der Feuerwehr) obliegt die operativ-taktische Führung vor Ort („Ordnung des Raumes“). Er kann zu seiner Unterstützung die Führungsgruppe TEL des Landkreises anfordern. Er berücksichtigt bei seiner Arbeit alle bereits vorliegenden Alarm- und Einsatzpläne der Gemeinde und des Kreises, insbesondere die Hinzuziehung des leitenden Notarztes, des THW oder anderen Hilfsorganisationen.

Telefonliste Technische Einsatzleitung ist als **Anlage 8** beigelegt.

4.2 Ausstattung der Technischen Einsatzleitung

Die technische Einsatzleitung wird in der Regel im **Feuerwehrhaus Stockheim, Außerhalb, 63695 Glauburg** eingerichtet.

Für den Zugang ins Feuerwehrhaus hat der Einsatzleiter einen Generalschlüssel.

Für die Zugänge in alle anderen gemeindeeigenen Gebäude (z. B. Hallen, u. ä.) ist der Fachbereichsleiter „Immobilien“ verantwortlich.

4.3 Vorzuhaltende Sachmittel für die Technische Einsatzleitung

Funktion	Sachmittel	Steht jetzt wo
Telefon	06041/4511	Gerätehaus
Schreibdienst	Papier und Schreibstelle	Gerätehaus
Elektrische Geräte	Fax	Gerätehaus
	TV	Gerätehaus
	Radio (Batteriebetrieb)	Gerätehaus
	Kaffeemaschine	Gerätehaus Küche
	Lampen (Stehlampen o.ä.)	Gerätehaus
Elektrozubehör	Generatoren	Gerätehaus
	Reserve-Trommeln	Gerätehaus
	Kabel-Trommeln	Gerätehaus
	Megaphone/Lautsprecherfahrzeuge	Gerätehaus
	Mehrfach-Steckdosen	Gerätehaus

Maßnahmenplan bei außergewöhnlichen Schadensereignissen

Sonstige Sachmittel	Stadtplan auf Pinwand mit Reservennadeln	Gerätehaus
	Telefonverzeichnis Gemeinde	Gerätehaus
	Telefonverzeichnis Kreis	Gerätehaus
	Telefonbuch Friedberg/Hanau	Gerätehaus
	Branchenbuch	Gerätehaus
Lebensmittel	Kalte Getränke, Tee, Kaffee, Filtertüten, Geschirr	wird im Bedarfsfall kurzfristig beschafft

4.4 Aufgaben der Technischen Einsatzleitung

- Einsatzleitung übernehmen
- das Ausmaß der Schäden bestimmen und ggf. Eintritt eines Katastrophenfalles der Kreisverwaltung melden
- Bestimmung eines technischen Einsatzleiters vor Ort, in der Regel ist dies der Leiter der Feuerwehr
- Anordnung erforderlicher Abwehrmaßnahmen
- Veranlassung von Sofortmaßnahmen
- Ordnung des Raumes
- Räumung von gefährdeten Bereichen
- Alarmieren von Einsatzkräften
- Heranziehen von Hilfsmitteln
- Bereithaltung und Einhalten der vorhandenen Alarm- und Einsatzpläne
- Dokumentation aller Maßnahmen und Anordnungen
- Unterrichtung der Aufsichtsbehörde und benachbarter Städte und Gemeinden
- Kontrolle und Durchführung von angeordneten Maßnahmen
- Entgegennahme und Weitergabe von Anordnungen an die unterstellten Kräfte
- Ständiges Kontakthalten mit eingesetzten und alarmierten Kräften
- Sicherstellung der Kommunikationsverbindungen

Stellt sich heraus, dass die organisatorische Abwicklung des Schadensfalls nicht ohne weiteres Personal bewältigt werden kann, beruft der/die Gesamteinsatzleiter/in (Bürgermeister/in) nach Bedarf einen Verwaltungsstab ein.

5. Verwaltungsstab

Zur administrativ-organisatorischen Unterstützung der Technischen Einsatzleitung wird bei Bedarf durch den Gesamteinsatzleiter ein Verwaltungsstab gebildet.

Die Aufstellung des Verwaltungsstabes ist in der „Stabsdienstordnung der Gemeinde Glauburg“ geregelt.

Der Verwaltungsstab wird in der Regel im **Rathaus, Bahnhofstraße 34, 63695 Glauburg-Stockheim** eingerichtet.

Für den Zugang haben jeweils der/die Gesamteinsatzleiter/in (Bürgermeister/in) oder Stellvertreter/in im Amt, die Verwaltungsstabsleitung sowie der/die Leiter/in des Ordnungsamtes einen Generalschlüssel.

5.1 Ausstattung des Verwaltungsstab

Funktion	Sachmittel	Steht jetzt wo
Hotline- /Infotelefone	06041/82680	Rathaus
Schreibdienst	PC/Laptop	Rathaus
Elektrische Geräte	Fax	Rathaus
	Kopierer	Rathaus
	Radio (Batteriebetrieb)	Rathaus
	Kaffeemaschine	Rathaus
	Lampen	Rathaus
Elektrozubehör	Generatoren	Gerätehaus
	Reserve-Kanister	Gerätehaus
	Megaphone/Lautsprecherfahrzeuge	Gerätehaus
	Kabel-Trommeln	Gerätehaus
	Mehrfach-Steckdosen	Gerätehaus
	Papier für Kopierer, PC und Fax	Rathaus
Sonstige Sachmittel	Stadtplan auf Pinwand mit Reservenadeln	Rathaus
	Telefonverzeichnis Gemeinde	Rathaus
	Telefonverzeichnis Kreis	Rathaus
	Telefonbuch Friedberg/Hanau	Rathaus
	Branchenbuch	Rathaus
Lebensmittel	Kalte Getränke, Tee, Kaffee, Filtertüten, Geschirr	Rathaus

Die Unterbringung im Rathaus vereint folgende Vorteile:

- zentrale Ortslage ist gut erreichbar für die Bürger/innen
- innerhalb der Infrastruktur des Rathauses sind Akten und Technik in unmittelbarer Nähe
- Leitung (Bgm) oder Stellvertreter im Amt, Sachbearbeitung und Bürger- und Presseinformation an einer Stelle, d. h. kurze Informationswege, bei Ausfall von Infrastrukturen braucht nur ein Raum mit Strom, Heizung, Telekommunikation versorgt zu werden

5.2 Zusammensetzung des Verwaltungsstab (Katastrophenschutz)

Die Verwaltungsleitung setzt sich zusammen aus:

- Bürgermeister (oder Stellvertreter im Amt) (**Gesamteinsatzleitung**)
- Leiter/in Haupt- und Personalamt (**Leiter/in des Stabes VwS-L**)
- Leiter/in des Ordnungsamtes
- Leiter/in der Bauabteilung
- Leiter des Bauhofs
- weiteren Mitgliedern nach Lage, z. B. Schreibkräfte, Objektbetreuer, Sachbearbeiter
- Medienvertreter

Telefonliste Verwaltungsleitung ist als **Anlage 9** beigelegt.

5.3 Aufgaben des Verwaltungsstabs

- Dokumentation der Tätigkeit der Verwaltungsleitung (alles was passiert, muss angeordnet und dokumentiert werden)
- Bevölkerungsinformation und Medienarbeit
- Warnung der betroffenen Bevölkerung
- Entscheidung über Räumung von Wohngebieten
- Betreuung der betroffenen Bevölkerung
- Ersatzvornahme nach dem Verwaltungsrecht
- Gesundheits-und Hygieneversorgung
- Eigentumssicherung
- Abhalten von Pressekonferenzen und Auskünfte an die Medien
- Bereitstellung von benötigten Finanzmittel
- Innerer Dienst, z. B. Verpflegung
- Einsatzbereitschaft der eigenen Abteilung u. U. im Schichtbetrieb sicherstellen

Kommunikation mit

- Dienststellen und Ämtern der eigenen Behörde
- Nachbargemeinden
- Feuerwehr
- Rettungsdienst
- Energieversorger (OVAG)
- Polizei erforderlichen „Fremde Behörden“
- Bevölkerungsschutz
- Gesundheit (Kreis)
- Umwelt (Kreis)
- ÖPNV (RMV und RKH)
- Presse, Rundfunk und Fernsehen
- sonstige (Deutsche Bahn, Telekom, Firmen, usw.)

5.4 Führungsstab

Beim Katastrophenschutz wird der Landrat und Kreisbrandinspektor hinzu gezogen.

6. Kommunikation mit der Bevölkerung

6.1 Hotline

Im Bedarfsfall richtet die Gemeinde Glauburg ein Info-Telefon ein, das über die Medien kurzfristig veröffentlicht wird.

Bei Ausfall der gemeindlichen Infrastruktur (z.B. Telefonanlage) kann diese Hotline auch eine Notfallhandynummer sein, die kommuniziert wird.

6.2 Information über die Lage im Gemeindegebiet

Fallen Strom und/oder Telefon aus, muss es alternative Möglichkeiten geben, die Bürger/innen zu informieren bzw. für die Bürger/innen erreichbar zu sein.

- Megaphon/Lautsprecherfahrzeuge
- Flugblätter

6.3 Rundfunk

Der Hessische Rundfunk verfügt nach gesetzlicher Vorgabe über eine unterbrechungsfreie Stromversorgung für Sender und Telefon.

Kontakt: Hessischer Rundfunk -Anstalt des öffentlichen Rechts-

Bertramstraße 8

D-60320 Frankfurt

Telefon: +49 (0)69 155 1

6.4 Sirenen

Im zivilen Schadenfall (nicht Verteidigungsfall) kann die Feuerwehr folgende Sirenensignale auslösen:

Für wen	Was	Bedeutung
Feuerwehr	1 Minute Dauerton, 2 x unterbrochen	Feueralarm
Bevölkerung	1 Minute Heulton	Rundfunk einschalten, HR : auf Durchsagen achten

6.5 Dezentrale Anlaufstellen

Die Ortsteile können über dezentrale Anlaufstellen informationstechnisch versorgt werden. Voraussetzung für einen effektiven Einsatz dieser dezentralen Anlaufstellen ist

- ein allgemein bekannter 24-Stunden-Betrieb oder
- die Stelle muss als Anlaufstelle bekannt sein
- und von sich aus weithin auf sich aufmerksam machen können (durch
- Fahrzeug mit Rundumlicht)

Hierfür kommen in Frage:

- öffentliche Verwaltungsgebäude und deren
- dezentral positionierte Fahrzeuge sowie
- private Stellen, die rund um die Uhr besetzt werden können, z. B. Hotelrezeptionen, Vereinsheime, Kirchliche Gemeindehäuser, usw.

Eine Liste der möglichen dezentralen Anlaufstellen ist als **Anlage 10** beigefügt.

6.6 HessenWarn

Kommunikation über KatS Behörde beim WTK

Telefon: 06031 832353

Fax: 06031 83912353

E-Mail: hagen.vetter@wetteraukreis.de

Web: www.wetteraukreis.de

7. Versorgung der Bevölkerung

7.1 Räumungen

Abhängig von den Auswirkungen eines Schadensfalles kann die Evakuierung von Personen notwendig werden. Hierzu werden benötigt:

- · Transportmittel
- · Unterbringungsmöglichkeiten
- · Versorgung

7.2 Transportmittel

Als Transportmittel für Personen kommen kleine und große Busse in Frage.

Eine Liste der Transportmittel ist in **Anlage 11** beigefügt.

7.3 Unterbringungsmöglichkeiten

Für die erste und vorübergehende Unterbringung stehen unsere Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen sowie der Kindergarten und Schulen zur Verfügung. Die Hallen eignen sich jedoch nur für die schnelle und vorübergehende Unterbringung von Personen. Vor der dauerhaften Unterbringung in öffentlichen zur Verfügung gestellten oder angemieteten Räumlichkeiten ist die Unterbringung der obdachlos gewordenen Personen bei eigenen Verwandten oder sonstigen Bezugspersonen vorzuziehen.

Ist die Unterbringung in öffentlichen zur Verfügung gestellten oder angemieteten Räumlichkeiten nicht vermeidbar, so bietet sich für Einzelpersonen und Kleinfamilien die Unterbringung in Hotel und Gästezimmern an. Für Großfamilien und kleinere Gruppen bieten sich Vereinsheime an, die neben Toilettenanlagen auch über Kochmöglichkeiten verfügen.

Eine Liste der Unterbringungsmöglichkeiten ist als **Anlage 12** beigefügt.

7.4 Versorgung

Zur Versorgung obdachlos gewordener Personen gehören

- · Betten und/oder Matratzen, Decken, sonstiges Inventar
- · Nahrungsmittel
- · Medizin
- · Persönliche Betreuung

Eine Liste der Versorgung (Bezugsstellen) ist als **Anlage 13** beigefügt.

8. Inkrafttreten

Der Maßnahmenplan bei außergewöhnlichen Schadensereignissen in der Gemeinde Glauburg wurde in Abstimmung mit dem Gemeindebrandinspektor und dem Landrat des Wetteraukreises erarbeitet und in der Sitzung der Gemeindevertretung am beschlossen. Er tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Glauburg, den

Der Gemeindevorstand

Henrike Strauch
(Bürgermeisterin)

Anlage 1 Checklisten

Zielgruppen der Öffentlichkeits- und Krisenarbeit:

Intern

- Mitarbeiter der Einsatzkräfte
- Aktuelle Mitarbeiter
- Angehörige der Mitarbeiter
- Ehemalige Mitarbeiter (u.U. auch Pensionierte)
- Politiker, Sonderkommission

Extern

- Direktbetroffene
- Angehörige der direkt Betroffenen
- Bevölkerung
- Presse, Hörfunk, Fernsehen
- Fachpresse
- Politische Parteien (regional und überregional)
- Ortsansässige Firmen
- Verkehrsbetriebe bei überregionaler Betroffenheit
- Interessensgruppen und Bürgerinitiativen
- Sozialpartner
- Banken und Lieferanten
- Nachbargemeinden
- Gemeindespezifische Gruppen (Pendler, Touristin, Tourismusunternehmen
- usw.)
- Politische relevante Instanzen

Anlage 2 Checklisten

Kommunikationsmittel

- Telefon (Festnetz und Mobil, freie Leitungen)
- PC
- Laptop
- FAX
- E-Mail
- Megaphone
- Lautsprecherfahrzeuge
- Sirenen
- Notstromgeneratoren (inkl. Benzinkanister)
- Info-Telefon mit anpassbarem Standardtext auf Endlosband

Anlage 3 Checklisten

Maßnahmen der Krisenkommunikation

Intern

Persönlicher Brief an alle Mitarbeiter
Information an Einsatzkräfte
Anschlag am Schwarzen Brett an Eingangstüren

Extern

Pressearbeit generell und aktiv, notfalls reagierend
Persönliche Gespräche mit Betroffenen, Opfern und Angehörigen
Sofortige Informationen der Bevölkerung über Lokalrundfunk und – fernsehen (HR)
Sofortige Informationen (ggf. Bürgerversammlung)
Sofortige Information (Megaphon, Lautsprecherwagen, ggf. Sirenen)
Flash auf Homepage
Bürgertelefon / Hotline
Info-Telefon mit Endlosband
Flugblätter / Plakatanschläge

Anlage 4 Checklisten

Checklisten – Organisation einer Pressekonferenz:

1. Allgemeine Hinweise zum Umgang mit der Presse

- Presseanfragen dürfen nur in Abstimmung mit dem Einsatzleiter (Bürgermeister) beantwortet werden

2. Organisation einer Pressekonferenz

Infrastruktur

- Raum mit genügend Tischen und Stühlen
- Hinweisschilder „Pressezentrum/-Stelle“
- Parkplätze für die Presse organisieren und ausschildern
- Wenn möglich Präsentationsmittel bereithalten (Flipchart, Karten, Bildmaterial, Kurzportrait der Gemeinde)

Die Medien als Informationsträger der Krise nutzen

Oft verfügen Medien vor den Entscheidungsträgern über erste Informationen.

- Vor einer Stellungnahme Fakten sammeln
- Rückruf in Aussicht stellen
- Welche Zusammenhänge sind noch unklar?
- Wo treten Widersprüche auf?
- Welche Informationen können den Medien gegeben werden, Tatsachen, was ausgeschlossen werden kann, eingeleitete Sofortmaßnahmen, Absichten und Pläne, Vermutungen vermeiden, Zeitpunkt für weitere Informationen einschätzen/nennen
- Infrastruktur: Es muss mit dem Auftreten/Eintreffen u.U. vieler Medienvertreter gerechnet werden
- Welche Risiken drohen bei Preisgabe von Informationen?
- Wie kann diesen Risiken begegnet werden?
- Welcher Handlungsbedarf besteht auf operativer und kommunikativer Ebene?
- Welche Aktionen wurden diesbezüglich bereits eingeleitet?
- Welche Gruppen (Checkliste) müssen informiert werden?

Organisatorisch/inhaltlich

- Festlegen von Datum, Ort und Zeit der Pressekonferenz
- Inhalte nachrichtlich definieren (W-Fragen)
- Moderator/in und Referenten bestimmen. Der oberste Entscheidungsträger sollte Leitung übernehmen, weitere Referenten ergänzen fachlich
- Festlegen, wer in welcher Reihenfolge informiert Maßnahmenplan bei außergewöhnlichen Schadensereignissen
- Festlegen und mitteilen, ob Vor-Ort-Besichtigung möglich
- Transportmittel notfalls organisieren

Maßnahmenplan bei außergewöhnlichen Schadensereignissen

- Kurze, prägnante Vorträge von höchstens 2 bis 4 Referenten, weitere Fachleute vorhalten
- Vor der Pressekonferenz eindeutig klären, welche Informationen zurückgehalten werden müssen
- Angaben zu Referenten (Name/Funktion) während der Begrüßung.
- Bei ausländischen Journalisten Sprachprobleme beachten (Missverständnisse)
- Die wichtigsten Fakten am Ende einer Presseinformation u.U. zusammenfassend wiederholen
- Danach die Fragerunde einleiten
- Begründen, wenn zu bestimmten Fragen keine Auskunft erteilt werden kann
- Am Ende ankündigen, wann und wie fortlaufend informiert wird
- Im Anschluss an Pressekonferenz gegenüber Zeit einplanen für Einzelgespräche und Interviews
- Regelmäßige und fortlaufende Auswertung der Berichte

Anlage 5 Checkliste

Einrichten eines Info-Telefons

Grundsätzliche Prämisse: So zeitig wie möglich, so spät wie nötig
Ist die Stromversorgung der Telefonanlage in Gefahr ? Muss ggfls. Ein Handy als Infotelefon in Betracht gezogen werden ?
Welches Personal steht zur Verfügung ?
Welche Schichtlänge ist anzusetzen, vier oder sechs Stunden
Welche personelle Hilfe von außen ist denkbar und möglich (Nachbargemeinde/-kreis)
Sind die Telefonisten ausgebildet oder Laien
Welche Informationsquellen stehen zur Verfügung
Ist gewährleistet, dass alle über die identischen Informationen verfügen
Welche Experten können u.U. hinzugezogen werden
Existiert eine 0800-Nummer
Wie viele Telefone können wo zugeschaltet werden
Gibt es vor Ort ein Call-Center

Anlage 6 Checklisten

Mögliche Inhalte eines Flugblatts

Grundsatz: kurze, klare Sätze auf maximal einem einseitig beschriebenen DIN A4-Blatt

Kurze Zusammenfassung der aktuellen Situation
Zeitpunkt und Ablauf des Ereignisses (W-Fragen)
Ursache des Ereignisses bei eindeutiger Sachlage (Ermittlungsbehörden)
Wie ernsthaft wird die Situation beurteilt
Umfang des betroffenen Gebietes
Ausmaß des Schadens
Fehlende Lagekenntnis darstellen
Betroffenen Personen ohne Namensnennung
Gegenwärtige Verkehrssituation
Bereits getroffenen Maßnahmen

Maßnahmenplan bei außergewöhnlichen Schadensereignissen

Geplante Maßnahmen (W-Fragen)
Anweisungen für situationsgerechtes Verhalten der Bevölkerung (Lebensmittel, Trinkwasser, allg. Versorgung, Unterkünfte, Betreuung, Schulbetrieb, Zustand des Telefonnetzes, Verkehrssituation, Transportmöglichkeiten, Info/Bürgertelefon)
Verfasser des Flugblattes
Erreichbarkeit/ Informations- und Meldestellen in Notfällen
Treffpunkt für freiwillige Helfer
Zeitpunkt und Art der nächsten Information

Anlage 8

Telefonliste - Technische Einsatzleitung

Ansprechpartner	Fachbereich/Stelle	Funktion	Telefon/Handy
Gesamteinsatzleitung			
Henrike Strauch		Bürgermeisterin	
Thomas Meißner		1.Beigeordneter	
Technische Einsatzleitung			
Sascha Geiß	Feuerwehr	Gemeindebrand-inspektor	
Martin Felzmann	Feuerwehr	Stv. Gemeindebrand-inspektor	
Weitere Mitglieder			
Dieter Kraft	Bauhof	Bauhofleiter	
Markus Kunze	Bauhof	Wasserversorgung	
		Bereitschaftshandy	

Anlage 9

Telefonliste Verwaltungsstab

Ansprechpartner	Fachbereich/Stelle	Funktion	
Gemeinde			Telefon/Handy
Henrike Strauch		Bürgermeisterin	
Thomas Meißner		1.Beigeordneter	
Carina Heidkamp	Hauptverwaltung	Leiterin Stabsverwaltung	
Beate Wagner	Ordnungsbehörde	Fachbereich	
Volker Ullrich	Bauabteilung	Abteilungsleiter	
Dieter Kraft	Bauhof	Bauhofleiter Bereitschaftshandy	

Anlage 10

Telefonliste Dezentrale Anlaufstellen

Name der Einrichtung	Träger/ Eigentümer	Anschrift	OT	
Stockheim				
DGH	Gemeinde	Vordergasse 5	Stockheim	
Turnhalle	TSV	Maio-Str. 3	Stockheim	
Glauberg				
Mehrzweckhalle	Gemeinde	Heegheimer Str. 15a	Glauberg	
Alte Schule	Gemeinde	Hauptstr. 17	Glauberg	

Anlage 11

Telefonliste Transportmittel

Bezugstellen	Anschrift	OT	Transportmittel
Gemeinde			
Feuerwehr Glauberg	Rohrbacher- weg 6	Glauberg	Mannschaftstransportwagen

Anlage 12

Telefonliste Unterbringungsmöglichkeiten

Unterkunft	Anschrift	Objektbetreuer	Tel./Mobil
Gemeinde			
Mehrzweckhalle	Heegheimer Str.15a, Glauberg	Marcus Kreuter	
DGH	Vordergasse 5, Glauberg	Susanne Assmann	
Kindergarten			
Kindergarten Regenbogen	Herrnstr. 6, Glauberg		
Keltenbergschule	Bahnhofstr. 8, Glauberg	Direktorin Frau Gerhardt	
Vereine			
Turnhalle	Maio-Str. 3, Glauberg	TSV Stockheim	

Anlage 13

Telefonliste Versorgung

Bezugstellen	Anschrift	OT	Art der Leistung	Tel./Mobil
Einkaufsmärkte				
Rewe	Bahnhofstr. 86	Stockheim	Lebensmittel	
Norma	Glauberger Str. 45a	Stockheim	Lebensmittel	
Apotheken / Sanitätshäuser				
Glauburg Apotheke	Glaubergerstr. 2	Stockheim	Medikamente, medizinische Hilfsmittel	
Ärzte				
Ärztzentrum Keltenberg	Glauberger Straße	Stockheim	Allgemeinmedizi ner	
Persönliche Betreuung				
Diakoniestation Altentadt	Altentädterstr. 27, 63674 Altentadt			

Anlage 14

Telefonliste Ansprechpartner bei Schadensereignissen

Ansprechpartner	Fachbereich	Funktion	Tel./Mobil
Gemeinde			
Henrike Strauch		Bürgermeisterin	
Thomas Meißner		1. Beigeordneter	
Carina Heidkamp	Hauptabteilung		
Volker Ullrich	Bauabteilung	Straßenverkehrsbehörde	
Dieter Kraft	Bauhof	Bauhofleiter Bereitschaftshandy	
Marcus Kunze	Bauhof	Wasserversorgung	
Alfred Düsterhöft Otto-Heinrich-Buff	Kläranlage	Kläranlage Stockheim	
Markus Kreuter	Mehrzweckhalle Glauberg	Liegenschaften	
Susanne Assmann	DGH Stockheim		
Feuerwehr			
Rettungsleitstelle	Notruf	112	
Sascha Geiß	Feuerwehr	Gemeindebrand- inspektor	
Martin Felzmann	Feuerwehr	Stellv. Gemeindebrand- inspektor	
Udo Finger	Ortsteil Stockheim	Wehrführer	
Thomas Zorn	Ortsteil Stockheim	Stv. Wehrführer	
Gernold Henrich	Ortsteil Glauberg	Wehrführer	
Markus König	Ortsteil Glauberg	Stv. Wehrführer	
Polizei			
Polizeistation Büdingen	Notruf	110	
Rettungsdienst			
DRK Ortenberg			
Sonstiges			
Wetteraukreis	Gesundheit, Rettungsdienst, Katastrophen- und Brand- schutz	KBI	

Maßnahmenplan bei außergewöhnlichen Schadensereignissen

Wetteraukreis	Gesundheitsamt		06031/83-0
Wetteraukreis	Untere Wasserbehörde		06031/83-0
Veterinäramt	Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Veterinärswesen		06031/83-0
Signalbau	Lichtsignalanlage Beuneweg	Serviceleiter	06041/258
Elektrobereich – OVAG Leitstelle	Kabelschäden		06031/82-0
OVAG Wasserwerk Inheiden	Wasserversorgung, Einspeisung Hochbehälter		06402/511-412
OVAG Friedberg	Planauskunft für Aufbruch- arbeiten	Tiefbau	06031/82-0
Ansprechpartner	Fachbereich	Funktion	

TELEKOM	Technische Infrastruktur		06441/373427
SM Nidda „ASV Gelnhausen“	für Schäden im Bereich der Kreis-, Länder und Bundesstraßen		06051/832-0
Deutsche Bahn AG	Regionalnetz		0180/5996633
RMV Hotline			0180/17684636
RMV Mobilitäts- zentrale			06192/294-0
RKH			0561/200980

Anlage 15

Maßnahmenliste nach „Meldestufen Hochwasser“ Bleichenbach

Hochwasser-Meldestufe	Wasserstand „Bleichenbach“ Pegel Bergheim	Ereignisse	Infos für die Bevölkerung	Maßnahmen der Feuerwehr und des Bauhofs
I	80 cm		<ul style="list-style-type: none"> • Wege im Außenbereich des Bleichenbach meiden • Parkplatz an der Grundschule nicht mehr benutzen; abgestellte Fahrzeuge entfernen • Mitteilung an Anwohner Vordergasse, Glauberg Str. Bahnhofstraße, Herrnstraße, Maio-Straße und im Bereich der Fam. Engmann/Ludwig 	<p>LdF Glauburg im Einsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pegelstände werden ständig abgefragt • Niederschläge werden beobachtet

Anlage 15

Maßnahmenliste nach „Meldestufen Hochwasser“ Bleichenbach

II	100 cm	<ul style="list-style-type: none">• Wiesen „Auf der Alten Bach“ und „Das Irlen“ überflutet• TSV Sportplatz überflutet• Wasser in der Vordergasse		Technische Einsatzleitung (TEL) Glauburg im Einsatz: Bereitschaft Bauhof vor Ort: <ul style="list-style-type: none">• Nach Bedarf werden Ortsteilfeuerwehren alarmiert• Sandsackfüllplatz wird eingerichtet• Füllen und Ausgabe von Sandsäcken wird vorbereitet• Straßen werden abgesperrt und gesichert• Lagerplatz Bauhof wird von loseem Material geräumt• Kita Regenbogen, DGH und Turnhalle Stockheim wird mit Hochwasserschutz gesichert
-----------	---------------	--	--	---

Anlage 15

Maßnahmenliste nach „Meldestufen Hochwasser“ Bleichenbach

III	120 cm	<ul style="list-style-type: none">• Maio-Straße, Freier Platz, Brücke Vogelsbergstraße und Teile der Bahnhofstraße überflutet	<ul style="list-style-type: none">• Hochwasserschutzmaßnahmen sollten abgeschlossen sein!	<ul style="list-style-type: none">• Lagerplatz Bauhof ist vorbereitet• Hochwasserschutz an der Kita, DGH und Turnhalle Stockheim ist angebracht• Weitere Hilfskräfte werden bedarfsgerecht alarmiert• Weitere Straßen und Wege werden nötigenfalls gesperrt
------------	---------------	---	---	--


Stabsdienstordnung Verwaltungsstab Gemeinde Glauburg

Inhaltsverzeichnis

- 1. Geltungsbereich**
- 2. Aufgaben und Zuständigkeiten**
 - 2.1. Zuständigkeiten
 - 2.2. Aufgaben
 - 2.3. Einberufung des Verwaltungsstabes
- 3. Organisation und Gliederung (Zusammensetzung)**
 - 3.1. Gliederung
 - 3.2. Datenschutz
 - 3.3. Personelle Besetzung
 - 3.3.1. Allgemeine Regelungen
 - 3.3.2. Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes
 - 3.4. Alarmierung
 - 3.5. Unterbringung
 - 3.6. Erreichbarkeit
- 4. Funktion und Aufgaben**
 - 4.1. Leiter des Stabes
 - 4.2. Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab (KGS)
 - 4.2.1. KGS-Bereich „Innerer Dienst“
 - 4.2.2. KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“
 - 4.3. Zuständiger für die Presse- und Medienarbeit (PuMA)
 - 4.4. Ständige Mitglieder des Stabes (SMS)
 - 4.5. Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes (EMS)
- 5. Arbeitsverfahren**
 - 5.1. Dokumentation / Tagebuch
 - 5.2. Stabsbesprechungen
- 6. Öffentlichkeitsarbeit**
 - 6.1. Zuständigkeit
 - 6.2. Pressekonferenzen
- 7. Schlussbestimmungen**
 - 7.1. Inkrafttreten, Aufhebung von Regelungen

Anlagen

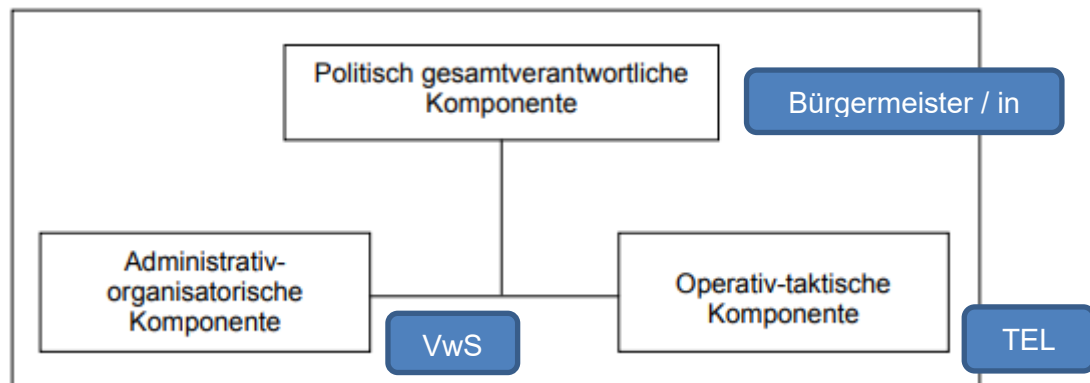
- Anlage 1: Alarmplan des Verwaltungsstabes (intern)
- Anlage 2: Alarmplan des Verwaltungsstabes (extern)
- Anlage 3: Einsatzplan des Verwaltungsstabes
- Anlage 4: Meldung über die Einrichtung des Verwaltungsstabes
- Anlage 5: Lagemeldung des Verwaltungsstabes
- Anlage 6: Einsatztagebuch des Verwaltungsstabes

	Stabsdienstordnung
	Verwaltungsstab
	Gemeinde Glauburg

1. Geltungsbereich

Die Stabsdienstordnung regelt den Aufbau und die Tätigkeit des Stabes der administrativ-organisatorischen Komponente, im folgenden Verwaltungsstab (VwS) genannt.

Der Verwaltungsstab ordnet sich als Administrativ-organisatorische Komponente nach DV 100 der Gesamteinsatzleitung (Bürgermeister/ Bürgermeisterin o.V.i.A.) unter und befindet sich auf einer Ebene mit der Technischen Einsatzleitung.



2. Aufgaben und Zuständigkeiten

2.1 Zuständigkeiten

Der Verwaltungsstab erledigt die ihm zugewiesenen Aufgaben innerhalb der kreisangehörigen Gemeinde. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Bereiche, für die die Behörde zuständig ist. Entscheidungen sind von den Mitarbeitern des Stabes herbeizuführen. Zum Ausgleich unterschiedlicher Standpunkte oder wenn die Entscheidung grundsätzliche Bedeutung hat, soll der Gemeindevorstand (§ 20 Abs. 1 Nr.1 HBKG) beziehungsweise der Leiter des Stabes tätig werden.

2.2 Aufgaben


Der Verwaltungsstab erledigt alle mit dem Ereignis, das zu seiner Bildung geführt hat, im Zusammenhang stehenden administrativ-organisatorischen Aufgaben, insbesondere:

- Vorbereitung von Entscheidungen,
- Anordnungen zum Vollzug von Entscheidungen,
- Kontrolle des Vollzuges von Entscheidungen
- Beratung beteiligter Behörden und des Gemeindevorstandes
- Unterrichtung der Behörden und der Öffentlichkeit

2.3 Einberufung des Verwaltungsstabes

Der Verwaltungsstab eignet sich zur Aufgabenerledigung, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender hoher Koordinations- und Entscheidungsbedarf besteht. Dies wird insbesondere bei Großschadenlagen und Katastrophen der Fall sein.

Der Verwaltungsstab wird von dem Gemeindevorstand oder einem dazu berechtigten Bediensteten oder einer berechtigten Stelle nach Anlage 2 (Alarmierung- Verwaltungsstab) einberufen. Über die Beendigung der Tätigkeit des Stabes entscheidet die Gesamteinsatzleitung.

	Stabsdienstordnung
	Verwaltungsstab
	Gemeinde Glauburg

3. Organisation und Gliederung (Zusammensetzung)

3.1 Gliederung

In den Verwaltungsstab werden nach Entscheidung des zur Einberufung des Verwaltungsstabes berechtigten Bediensteten alle Handlungszuständigkeiten und Wissensbereiche einbezogen, deren enge und schnelle Zusammenarbeit herbeigeführt werden soll.

Der Leiter des Verwaltungsstabes ist dem Gemeindevorstand unmittelbar unterstellt, sofern dieser nicht selber Leiter des Stabes ist.

Der Verwaltungsstab gliedert sich entsprechend dem nachfolgendem Organigramm:

Leiter den Verwaltungsstabes (VwS-L)			
Ereignisspezifische Mitglieder (Intern)	Ständige Mitglieder (Intern)	Koordinierungsgruppe (Stabsassistenten)	Ereignisspezifische Mitglieder (extern)
z.B. betroffene Fachbereichsleiter, Einrichtungsleitungen	1. Leitung Haupt- und Personalamt 2. Leitung Ordnungsamt 3. Leitung Bauabteilung 4. Leitung Finanzabteilung 5. Kassenleitung 6. Leiter Bauhof 7. Verbindungsperson Feuerwehr	1. Innerer Dienst (min. Protokoll) 2. Lage und Dokumentation 3. Presse- und Medienarbeit	z.B. Polizei, THW, Amtshilfe anderer Organisationen

Er setzt sich zusammen aus

1. dem/der Leiter/in des Haupt- und Personalamts als Leiter/in des Stabes
2. der Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab (KGS)
3. dem Zuständigen für die Presse- und Medienarbeit (PuMA)
4. den ständigen Mitgliedern des Stabes (SMS)
5. den ereignisspezifischen Mitgliedern des Stabes (EMS)

Als Mitglieder wirken im Verwaltungsstab die entscheidungsbefugten Vertreter der entsprechenden Bereiche mit. Die Umsetzung der Entscheidungen erfolgt in der bestehenden Organisationsstruktur der Gemeinde Glauburg.

Sollten Amtsleitungen nicht erreichbar sein oder für den Stab zur Verfügung stehen wird durch den Leiter des Stabs ein Vertreter des Fachbereichs für die Mitarbeit benannt.



Stabsdienstordnung

Verwaltungsstab

Gemeinde Glauburg

3.2 Datenschutz

Aufzeichnungen, die Personen bezogene Daten enthalten und/oder bei denen es durch eine Veröffentlichung zu Störungen der Stabsarbeit kommen kann, sind vertraulich zu behandeln und entsprechend zu kennzeichnen. Dies gilt insbesondere für die Anlagen 3, 4 und 6 dieser Stabsdienstordnung.

3.3 Personelle Besetzung

3.3.1 Allgemeine Regelungen

Die personelle Besetzung des Stabes ist in Anlage 1 festgelegt. Änderungen in der Verfügbarkeit der benannten Personen durch Versetzung usw. sind dem zuständigen Mitarbeiter unaufgefordert mitzuteilen.

Die Aktualität der Unterlagen ist sicherzustellen, insbesondere bezüglich der Erreichbarkeit der benannten Mitarbeiter.

Im Ereignisfall ist der Leiter des KGS-Bereiches „Innerer Dienst“ berechtigt, jeden Mitarbeiter der kreisangehörigen Gemeinde im Benehmen mit dem zuständigen Amtsleiter zur Mitarbeit im Stab zu verpflichten. Die Mitarbeiter des Stabes sind während ihrer Arbeit im Verwaltungsstab von ihren sonstigen Aufgaben freigestellt.

Die Dienstzeit im Stab legt der Leiter des KGS-Bereiches „Innerer Dienst“ im Einvernehmen mit dem Leiter des Stabes fest. Regelungen über gleitende Arbeitszeiten sind für Mitarbeiter der eigenen Behörde für die Dauer der Tätigkeit im Stab außer Kraft gesetzt.

3.3.2 Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes (EMS)

Es ist ein Verzeichnis von allen Personen, Ämtern, Behörden sowie privaten und staatlichen Einrichtungen anzulegen, von denen ereignisspezifisch Vertreter in den Stab einberufen werden können. In diesem Verzeichnis sind insbesondere Ansprechstellen und deren Erreichbarkeit innerhalb und außerhalb der Dienstzeiten aufzuführen.

Hinsichtlich besonderer Ereignisse sind weitere fachkundige Mitglieder aufzunehmen.

3.4 Alarmierung

Der Leiter des Stabes bzw. die Stabsassistenten in dessen Auftrag alarmiert den Verwaltungsstab nach den Anlagen 1 und 2 (Alarmplan).


3.5 Unterbringung

Der Verwaltungsstab ist in der Regel in Räumlichkeiten des Rathauses untergebracht. Hier finden auch die Stabsbesprechungen statt.

Steht das Rathaus nicht zur Verfügung oder ist aus anderen Gründen nicht nutzbar, verlegt sich der Verwaltungsstab in das Feuerwehrhaus Stockheim.

Zweiter Ausweichsitz des Verwaltungsstabes ist die Mehrzweckhalle Glauburg.

Letztere Objekte sind auch Notstromversorgt.

	Stabsdienstordnung
	Verwaltungsstab
	Gemeinde Glauburg

3.6 Erreichbarkeit

Der Stab ist nach seiner Einberufung über den KGS-Bereich „Innerer Dienst“ zu erreichen. Ein Erreichbarkeitsverzeichnis der einzelnen Bereiche und Mitglieder befindet sich in den Anlagen 1 und 2 (Alarmplan).

4. Funktion und Aufgaben

4.1 Leiter des Stabes

Der Leiter des Stabes

- leitet den Verwaltungsstab
- ist den Mitgliedern des Stabes gegenüber weisungsbefugt
- trifft aufgrund der vorliegenden Informationen Entscheidungen
- legt Ziele der Arbeit fest
- koordiniert die grundsätzlich eigenverantwortliche Arbeit der Mitglieder
- legt den Zeitpunkt der Stabsbesprechungen fest und leitet diese
- fordert alle notwendigen Informationen und Meldungen an
- leitet wichtige Informationen und Entscheidungen an über- und nachgeordnete Stellen weiter
- entscheidet über die Einberufung von weiteren Mitgliedern in den Stab

4.2 Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab - KGS

Die Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab setzt sich aus den beiden Bereichen „Innerer Dienst“ und „Lage und Dokumentation“ zusammen.

4.2.1 KGS-Bereich „Innerer Dienst“

Die für den KGS-Bereich „Innerer Dienst“ zuständige Mitarbeiter sorgen für

- **Personalbereitstellung**
 - Alarmieren von Stabsmitgliedern (SMS und EMS) nach Maßgabe des Leiters des Stabes
 - Veranlassen von Ablösungen und Vertretungen
 - Bereitstellen von Unterstützungskräften, wie Boten, Schreibkräfte, Fahrer etc.
 - Einberufen von weiteren Mitgliedern in den Stab nach Maßgabe des Leiters des Stabes
- **Organisation**
 - Erstellen und Fortschreiben der Stabsdienstordnung
 - Erstellen und Fortschreiben von Alarmierungs- und Einsatzplanungen
 - Regeln der Ablauforganisation
 - Organisieren von Ausbildung und Übungen
- **Geschäftsführung**
 - Veranlassen und Vorbereiten von Stabsbesprechungen
 - Betreuen von Besuchern

Stabsdienstordnung

Verwaltungsstab

Gemeinde Glauburg

- **Sicherung der Arbeitsfähigkeit**
 - Betrieb und gegebenenfalls Sicherung der Stabsräume (Ausgabe von Ausweisen etc.)
 - Ausstatten der Stabsräume mit Arbeitsunterlagen und Büromaterial
 - Versorgen des Stabes
 - Einrichten eines Pressezentrams in Absprache mit dem Zuständigen für die Bevölkerungsinformation
 - und Medienarbeit
- **Information und Kommunikation**
 - Bereitstellen der Informations- und Kommunikationsmittel (zum Beispiel EDV-Technik, Internet, Email, Telefon, Telefax)
 - Sicherstellen der Erreichbarkeit des Stabes als zentrale Ansprechstelle
 - Entgegennehmen und Weiterleiten von Nachrichten in und aus dem Stab

4.2.2 KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“


Der KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“ ist zuständig für

- **Informationsgewinnung**
 - Anfordern, Sammeln und Auswerten von Lageinformationen und Meldungen
- **Lage**
 - Feststellen und Darstellen der aktuellen und voraussichtlichen Gesamtlage
 - Darstellen von Prognosen zur voraussichtlichen Lageentwicklung
 - Unterstützen bei der Darstellung der Fachlagen der einzelnen Mitglieder
 - Lagevortrag in den Stabsbesprechungen
- **Dokumentation**
 - Dokumentieren der Lageentwicklung
 - Dokumentieren von Medienberichten
 - Dokumentieren wichtiger Informationen und Meldungen (Anlagen 4 und 5)
 - Führen des Einsatztagebuchs (Anlage 6 Einsatztagebuch)
 - Führen von Kräftenachweisen

4.3 Zuständiger für die Presse- und Medienarbeit (PuMA)

Aufgaben des Zuständigen für die Presse- und Medienarbeit sind

- Koordination, Betreuung und Information der Medien
- Erstellen von Presseinformationen
- Organisation von Pressekonferenzen
- Erstellen und Weiterleiten von amtlichen Informationen und Verhaltensanweisungen für die Bevölkerung nach Maßgabe des Stabes (Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet)
- Auswerten von Medienberichten
- Betreiben eines Pressezentrams in Zusammenarbeit mit der in der kreisangehörigen Gemeinde zuständigen Stelle
- Koordinierung der Einrichtung und des Betriebs eines Bürgertelefons
 - Bekannt geben der Rufnummern in den Medien
 - Erstellen und Aktualisieren eines im Stab abgestimmten Auskunftskatalogs
 - Weiterleiten des Auskunftskatalogs an alle Stellen, bei denen Anfragen der Bevölkerung
 - eingehen können (z.B. Feuerwache, Feuerwehrhaus, Polizei und die Telefonzentrale des Rathauses).

	Stabsdienstordnung
	Verwaltungsstab
	Gemeinde Glauburg

4.4 Ständige Mitglieder des Stabes (SMS)

Mitglieder des Stabes sind entscheidungsbefugte Vertreter der für die Aufgabenerledigung notwendigen Fachbereiche der kreisangehörigen Gemeinde. Ihnen gehören in der Regel die Verantwortlichen folgender Bereiche an:

- Zentrale Dienste
- Finanzen
- Ordnungswesen
- Bauabteilung
- Bauhof
- Feuerwehr (Verbindungsperson zum Führungsstab / TEL Feuerwehr)

Die SMS erstellen fachspezifische Lagen und bewerten das Ereignis aus fachlicher Sicht,

- stellen Probleme und Gefährdungen aus ihrer Sicht dar und erarbeiten Möglichkeiten und Vorschläge für zweckdienliche Maßnahmen,
- stellen die Fachlage in den Stabsbesprechungen vor und leiten sie zur Darstellung an den KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“ weiter, bereiten Entscheidungen über Verwaltungsmaßnahmen zur Ereignisbewältigung oder -begrenzung vor und veranlassen die Maßnahmen und
- halten wichtige und grundlegende Anweisungen und Entscheidungen fest und leiten sie zur Dokumentation an den KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“ weiter.

4.5 Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes (EMS)


Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes sind entscheidungsbefugte Vertreter von Fachbereichen der eigenen Verwaltung von Behörden, Dienststellen, Dienstleistern und Unternehmen. Die Berufung der EMS erfolgt durch Leiter des Verwaltungsstabes nach dessen Einschätzung.

Die EMS

- stellen erkennbare Probleme und Gefährdungen ihres Arbeitsbereiches dar,
- erarbeiten Möglichkeiten und Vorschläge über Verwaltungsmaßnahmen zur Ereignisbewältigung,
- stellen die Fachlage in den Stabsbesprechungen vor und leiten sie zur Darstellung an den KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“ weiter,
- halten wichtige und grundlegende Anweisungen und Entscheidungen fest und leiten sie zur Dokumentation an den KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“ weiter und
- sind Verbindungspersonen zu ihren entsendenden Stellen, Behörden oder Institutionen.

5. Arbeitsverfahren

Die grundsätzlichen Maßnahmen des Verwaltungsstabes sind in der Anlage 3 Einsatzplan aufgeführt.

	Stabsdienstordnung
	Verwaltungsstab
	Gemeinde Glauburg

5.1 Dokumentation / Tagebuch

In einem Einsatztagebuch (Anlage 6) sind durch den KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“ wichtige Informationen, Entscheidungen, Maßnahmen und Anordnungen aus dem Verwaltungsstab in zeitlicher Reihenfolge festzuhalten. Dazu geben die Mitglieder von allen wichtigen Schreiben und Vermerken eine Mehrfertigung an den KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“ als Anlage für das Tagebuch und unterrichten den Tagebuchführer mündlich über bedeutende Ereignisse.

Alle Niederschriften, die vor der Arbeitsaufnahme des Stabes gefertigt wurden, werden ebenfalls Bestandteil des Tagebuches.

5.2 Stabsbesprechungen

Stabsbesprechungen dienen der Unterrichtung der Stabsmitglieder über die Lage und der Entscheidungsvorbereitung. Sie finden auf Anordnung des Leiters des Stabes regelmäßig oder nach Bedarf statt.

Teilnehmer an den Stabsbesprechungen sind

- der Leiter/in des Stabes,
- die ständigen Mitglieder des Stabes,
- die ereignisspezifischen Mitglieder des Stabes nach Anordnung und
- Vertreter des KGS-Bereiches „Lage und Dokumentation“

Die Stabsbesprechung besteht aus einem Lagevortrag des KGS-Bereiches „Lage und Dokumentation“ und den Beiträgen der Mitglieder. Die Lagevorträge sollen eine Beurteilung der Gesamtlage ermöglichen und Grundlage für die Abstimmung zu treffender Entscheidungen sein.

Über die Ergebnisse der Stabsbesprechung ist eine Niederschrift zu führen, sie ist den Mitgliedern in Mehrfertigung zeitnah zuzuleiten.

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Zuständigkeit

Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit wird durch den Zuständigen für die Presse- und Medienarbeit koordiniert. Inhalt und Art von Veröffentlichungen sind innerhalb des Stabes und bei Bedarf mit anderen betroffenen Stellen abzustimmen.

6.2 Pressekonferenzen

Die Pressekonferenzen werden vom Gemeindevorstand geleitet. Der Zuständige für die Presse- und Medienarbeit unterstützt.



Stabsdienstordnung

Verwaltungsstab

Gemeinde Glauburg

7. Schlussbestimmungen

7.1 Inkrafttreten, Aufhebung von Regelungen

Die Stabsdienstordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an die Ämter der Gemeinde Glauburg in Kraft.

Angeordnet:

Datum:

Henrike Strauch, Bürgermeisterin.

Anlagen:

1. Alarmplan Verwaltungsstab (intern)
2. Alarmplan Verwaltungsstab (extern)
3. Einsatzplan Verwaltungsstab
4. Information über die Einrichtung des Verwaltungsstabes
5. Lagemeldung des Verwaltungsstabes
6. Einsatztagebuch

Ausfertigungsvermerk:

Dieses Dokument wurde am _____ durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Glauburg ausgefertigt und am _____ an die Mitglieder des Verwaltungsstabs verteilt.

Gemeinde Glauburg Alarmplan § 3 Abs. 1 Nr. 3 HBKG		Alarmplan (Intern)		Anlage 1 Stand: 12/2022
Verwaltungsstab Gemeinde Glauburg		Anlass /Ereignis: Datum:		
Funktion	Telefonnummer (während Dienst- zeit)	Telefonnummer (außerhalb Dienst- zeit) ggf. auch Mobilfunk	Uhrzeit der • Information • Alarmierung	Vermerke (Erreicht / Nicht erreicht, wen er- reicht, Sonstiges)

Bürgermeisterin (Frau Strauch) (Gesamteinsatzleitung)	06041 / 8268-12			
1. Beigeordneter (Herr Meißner)	06041 / 820710			
Leitung Haupt- u. Personalamt (Stabsleitung) (Frau Heidkamp)	06041 / 8268-16			
Fachbereich Ordnungsamt (Frau Wagner)	06041 / 8268-28			
Leitung Bauabteilung (Herr Ullrich)	06041 / 8268-10			
Leitung Finanzabteilung (Frau Schmück)	06041 / 8268-20			
Kassenleitung (Frau Fischer)	06041 / 8268-13			
Administrator IT (Herr Heidkamp)	06041 / 8268-23			
Feuerwehr (Verbindungsperson zur Führungsein- heit der Feuerwehr; Festlegung durch den GBI)	06041 / 4731			
Bauhofleiter (Herr Kraft)	06041 / 8268-30			
Liegenschaftsbeauftragter (Herr Kreuter)	06041 / 8268-26			
Bote (Sascha Adler)	06041 / 8268-27			
Stabsassistentz				

Gemeinde Glauburg Einsatzplan § 3 Abs. 1 Nr. 3 HBKG		Alarmplan (Extern)		Anlage 2 Stand 12/2022
Verwaltungsstab		Anlass /Ereignis: Datum:		
Funktion	Telefonnummer (während Dienstzeit)	Telefonnummer (außerhalb Dienstzeit) ggf. auch Mobilfunk	Uhrzeit der <input type="checkbox"/> Information <input type="checkbox"/> Alarmierung	Vermerke (Erreicht / Nicht erreicht, wen erreicht, Sonstiges)

Nachbarkommunen				
Stadt Ortenberg	06046 - 8000-0			
Stadt Büdingen	06042 - 844-0			
Gemeinde Ranstadt	06041 - 9617-0			
Gemeinde Altenstadt	06047 - 8000-0			
Stadt Gedern	06045 - 6008-0			
Einrichtungen der Daseinsvorsorge				
Stromversorgung OVAG-Nidda	06043 - 9810			
Zentrale Leitstelle Wetterau	06031 - 19222			
Kläranlage Stockheim	06041 - 4391	0175 - 3258960		
Kläranlage Altenstadt	06047 - 6929			
Untere KatS-Behörde	06031 - 83-2392			
Grundschule Stockheim	06041 - 1844			
Kindergarten Regenbogen	06041 - 8268-51			

Gemeinde Glauburg Einsatzplan § 3 Abs. 1 Nr. 3 HBKG		Einsatzplan Anlage 3		Stand:
Verwaltungsstab		Anlass /Ereignis:		Datum:
Lfd. Nr.	Maßnahmenliste	Beauftragter <input type="checkbox"/> Name <input type="checkbox"/> Funktion	Uhrzeit der <input type="checkbox"/> Beauftragung <input type="checkbox"/> Erledigung	Vermerke (z.B. Ansprechpartner, wichtige Hinweise, etc.)

1	Verständigung der Bürgermeisterin, des Bürgermeisters bzw. der Verwaltungsspitze			
2	Anordnung zum Aufruf des Verwaltungsstabes und Alarmierung der Mitglieder (Alarmierungsliste abhaken)			
3	Alarmierung/Unterrichtung der Feuerwehr und ggf. weiterer Einsatzkräfte			
4	Benennung der Leitung			
5	Herstellung einer Verbindung zur Führungseinheit (Feuerwehr)			
6	Unterrichtung der Zentralen Leitstelle (Integrierte Leitstelle sowie der zuständigen Polizeidienststelle (Polizeirevier, Polizeiposten), soweit nicht bereits durch Führungseinheit der Feuerwehr erfolgt			
7	Unterrichtung der zuständigen unteren KatS-Behörde über die Einrichtung des Verwaltungsstabes			

Gemeinde Glauburg Einsatzplan § 3 Abs. 1 Nr. 3 HBKG		Einsatzplan Anlage 3		Stand:
Verwaltungsstab		Anlass /Ereignis:		Datum:
Lfd. Nr.	Maßnahmenliste	Beauftragter <input type="checkbox"/> Name <input type="checkbox"/> Funktion	Uhrzeit der <input type="checkbox"/> Beauftragung <input type="checkbox"/> Erledigung	Vermerke (z.B. Ansprechpartner, wichtige Hinweise, etc.)

8	Informationsbeschaffung / Einholung eines konkreten Lageberichts (ggf. von der Führungseinheit)			
9	Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Stabsräume und der Ausstattung (Checkliste abhaken)			
10	Führung Anwesenheitsliste für Mitglieder			
11	Sicherstellung des Personalbedarfs bei Ausweitung der Lage			
12	Regelung des Dienstbetriebs, Dienstplan, Alarmierung von Personal im Urlaub			
13	Bereitstellung eines Hilfsmittelverzeichnisses (Technische Hilfsmittel und Verfügungsberechtigte)			
14	Kontrollierte Zugangsregelung der Stabsräume für den Besucher- / Personenverkehr			

Gemeinde Glauburg Einsatzplan § 3 Abs. 1 Nr. 3 HBKG		Einsatzplan Anlage 3		Stand:
Verwaltungsstab		Anlass /Ereignis:		Datum:
Lfd. Nr.	Maßnahmenliste	Beauftragter <input type="checkbox"/> Name <input type="checkbox"/> Funktion	Uhrzeit der <input type="checkbox"/> Beauftragung <input type="checkbox"/> Erledigung	Vermerke (z.B. Ansprechpartner, wichtige Hinweise, etc.)

15	Lagedarstellung und Dokumentation (u.a. Eröffnung und Führung eines Tagebuchs)			
16	Einholung von weiteren Lageberichten (lageabhängig)			
17	Anforderung von Fachberatern, soweit erforderlich (betroffene Betriebe, Betriebe, die Hilfsmittel bereitstellen können)			
18	Information an Wirtschaftsunternehmen und andere Einrichtungen, soweit erforderlich (z.B. Schulen, Betriebe, Senioren- und Pflegeheime, etc.)			
19	Warnung / Erstinformation der Bevölkerung (Nutzung von Sirenen, Lautsprecherdurchsagen durch Feuerwehr bzw. Polizei veranlassen) Anfordern von amtlichen Gefahrendurchsagen, amtlichen Gefahrenmitteilungen bzw. Gefahreninformationen			
20	Information an die Medien (ggf. über LRA veranlassen)			
21	Einrichtung eines Bürgertelefons prüfen und ggf. veranlassen			

Gemeinde Glauburg Einsatzplan § 3 Abs. 1 Nr. 3 HBKG		Einsatzplan Anlage 3		Stand:
Verwaltungsstab		Anlass /Ereignis:		Datum:
Lfd. Nr.	Maßnahmenliste	Beauftragter <input type="checkbox"/> Name <input type="checkbox"/> Funktion	Uhrzeit der <input type="checkbox"/> Beauftragung <input type="checkbox"/> Erledigung	Vermerke (z.B. Ansprechpartner, wichtige Hinweise, etc.)

22	Versorgung der Einsatzkräfte veranlassen (in Abstimmung mit Führungseinheit)			
23	Anwendung vorhandener Ergänzungspläne (z.B. Hochwasser)			
24	Auswertung der Medienberichte (lageabhängig)			
25	Räumung / Evakuierung prüfen (betroffene bzw. bedrohte Gebiete sowie Gebäude)			
26	Planung und Bereitstellung von Notunterkünften			
27	Beobachtung der Bevölkerungsbewegung			
28	Abstimmung der Maßnahmen mit der Polizei			

Gemeinde Glauburg Einsatzplan § 3 Abs. 1 Nr. 3 HBKG		Einsatzplan Anlage 3		Stand:
Verwaltungsstab		Anlass /Ereignis:		Datum:
Lfd. Nr.	Maßnahmenliste	Beauftragter <input type="checkbox"/> Name <input type="checkbox"/> Funktion	Uhrzeit der <input type="checkbox"/> Beauftragung <input type="checkbox"/> Erledigung	Vermerke (z.B. Ansprechpartner, wichtige Hinweise, etc.)

29	Feststellung von Schadensschwerpunkten und der Ausdehnung der Schadensgebiets			
30	Lagebeurteilung			
31	Alarmierung weiterer Einsatzkräfte bei entsprechender Anforderung der Führungseinheit			
32	Ablösung von Einsatzkräften (lageabhängig und bei länger andauernden Einsatzlagen)			
33	Bestimmung eines Ansprechpartners für die Presse und die Medien			
34	Unterrichtung der untere KatS-Behörde über die Lageentwicklung (Lagemeldung)			
35	Sammelstelle für die betroffene Bevölkerung einrichten (Dorfgemeinschaftshaus, Stadthalle)			


Gemeinde Glauburg Einsatzplan § 3 Abs. 1 Nr. 3 HBKG		Einsatzplan Anlage 3		Stand:
Verwaltungsstab		Anlass /Ereignis:		Datum:
Lfd. Nr.	Maßnahmenliste	Beauftragter <input type="checkbox"/> Name <input type="checkbox"/> Funktion	Uhrzeit der <input type="checkbox"/> Beauftragung <input type="checkbox"/> Erledigung	Vermerke (z.B. Ansprechpartner, wichtige Hinweise, etc.)

36	Räumung / Evakuierung des betroffenen / bedrohten Gebiets anordnen			
37	Durchführung der Räumung / Evakuierung des betroffenen / bedrohten Gebiets			
38	Anforderung geeigneter Beförderungsmittel für Menschen, die sich nicht selbst evakuieren können (Busse, Krankentransportfahrzeuge - auch an liegend zu Transportierende denken)			
39	Sicherung des geräumten / evakuierten Gebiets			
40	Dokumentation der Maßnahmen			
41	Lagebeurteilung – Anordnung weiterer bzw. abschließender Maßnahmen			
42	Unterrichtung der unteren KatS-Behörde über die Lageentwicklung			

Gemeinde Glauburg Einsatzplan § 3 Abs. 1 Nr. 3 HBKG		Einsatzplan Anlage 3		Stand:
Verwaltungsstab		Anlass /Ereignis:		Datum:
Lfd. Nr.	Maßnahmenliste	Beauftragter <input type="checkbox"/> Name <input type="checkbox"/> Funktion	Uhrzeit der <input type="checkbox"/> Beauftragung <input type="checkbox"/> Erledigung	Vermerke (z.B. Ansprechpartner, wichtige Hinweise, etc.)

43	Prüfung Weiterführung bzw. Rücknahme der Maßnahme			
44	Anordnung Rücknahme der Maßnahme (lageabhängig)			
45	Unterrichtung aller beteiligten Stellen über das Einsatzende			
46	Unterrichtung der Bevölkerung, der Medien, der Betriebe			
47	Erstellung Abschlussbericht			
48	Auswertung der Erfahrungen zur Verbesserung und Ergänzung der Pläne			
49				

Gemeinde Glauburg Einsatzplan § 3 Abs. 1 Nr. 3 HBKG		Einsatzplan Anlage 3		Stand:
Verwaltungsstab		Anlass /Ereignis:		Datum:
Lfd. Nr.	Maßnahmenliste	Beauftragter <input type="checkbox"/> Name <input type="checkbox"/> Funktion	Uhrzeit der <input type="checkbox"/> Beauftragung <input type="checkbox"/> Erledigung	Vermerke (z.B. Ansprechpartner, wichtige Hinweise, etc.)
50				
51				
52				
53				
54				
55				
56				

	Informationsschreiben Einrichtung VwS	Bereich	
	Verwaltungsstab	Plan Nr.	
	Gemeinde Glauburg	Anlage	4

! INFORMATION !

E I L T !

- Information über die Einrichtung des Verwaltungsstabes -

Gemeinde:

(Meldende Stelle mit Postleitzahl, Ortsname)

Landkreis:

Datum der Meldung:

(enthält Dropdown-Listenfeld Kalender)

Uhrzeit der Meldung:

(z.B. 17:25)

Anlass der Meldung / Art des Ereignisses:


(Kurzbezeichnung, Örtlichkeit, Kurzsachverhalt,

Zur Lagebewältigung hat die Gemeinde seit einen Stab gebildet.
Datum, Uhrzeit

Erreichbarkeit des Stabes:

Stabsfunktion	Funktion tägl. Dienst	Erreichbarkeit
Leitung des Stabes		
Stv. Leitung des Stabes		
Zentrales Telefon Stab		
Zentrales Fax Stab		
Zentrale E-Mail-Adresse Stab		

Über die Lageentwicklung bzw. die Auflösung des Stabes wird nachberichtet.

	Lagemeldung	Bereich	
	Verwaltungsstab	Plan Nr.	
	Gemeinde Glauburg	Anlage	5

! Lagemeldung !

- Lagemeldung des Verwaltungsstabes -

Gemeinde:

(Meldende Stelle mit Postleitzahl, Ortsname)

Landkreis:

Datum der Meldung:

(enthält Dropdown-Listenfeld Kalender)

Uhrzeit der Meldung:

(z.B. 17:25)

Schadenart:

<i>Auslöser / Art des Ereignisses / der Ereignisse</i>	
--	--

Schadenorte:

<i>Nennung der betroffenen Gemeinde(n) / Schadengebiet(e) / und der räumlichen Schwerpunkte</i>	
---	--

Schadenlage / Sachschäden:

<i>Kurzbeschreibung der Gesamtlage, Anzahl der Einsätze bzw. Einsatzstellen, Schadenbilder etc.</i>	
---	--

Personenschäden:

Anzahl			
verletzter bzw. erkrankter Personen:	geretteter bzw. versorgter Personen:	unverletzter Personen:	toter Personen:

	Lagemeldung	Bereich	
	Verwaltungsstab	Plan Nr.	
	Gemeinde Glauburg	Anlage	5

eingesetzte Einsatzkräfte:

Anzahl eingesetzter Kräfte:				
FW	HiOrg	THW	POL	Sonstige <small>(Bauhof, BPOL, BW etc.)</small>

Bedeutsame Vorkommnisse:

Vorkommnis / (Einzel-)Ereignis	Kurzinformationen <small>(stichwortartige Beschreibung der Situation und der Maßnahmen)</small>

Verteiler:

- | | | |
|--|------------------|-------------------------------------|
| | erledigt abhaken | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Zentrale Leitstelle (Integrierte Leitstelle) | | <input type="checkbox"/> |
| • Untere Katastrophenschutzbehörde | | <input type="checkbox"/> |
| • Polizei (Polizeirevier / Polizeiposten) | | <input type="checkbox"/> |
| • Feuerwehr (Führungseinheit) | | <input type="checkbox"/> |
| • | | <input type="checkbox"/> |
| • | | <input type="checkbox"/> |
| • | | <input type="checkbox"/> |
| • | | <input type="checkbox"/> |
| • | | <input type="checkbox"/> |
| • | | <input type="checkbox"/> |
| • | | <input type="checkbox"/> |
| • | | <input type="checkbox"/> |
| • | | <input type="checkbox"/> |

Gemeinde Glauburg



MAßNAHMENPLAN

gemäß § 16 Abs. 5 TrinkwV

+

HANDLUNGSPLAN

gemäß DVGW W1020

Stand Januar 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzung	3
2. Meldepflichtige Befunde und Störungen.....	4
3. Informationsfluss und Verantwortlichkeiten.....	5
Informationsfluss und Meldung an Gesundheitsamt	5
Erreichbarkeit der Verantwortlichen	6
a. Wasserversorger	6
b. Gesundheitsamt	6
c. Labor	6
d. Kommunalverwaltung.....	6
4. Übersicht aller belieferten Stadtteile	7
5. Maßnahmen.....	8
5.1 Maßnahmen bei Abweichungen von der geforderten Trinkwasserqualität	8
5.1.1 Escheria coli	8
Gesundheitliche Bedeutung:.....	8
Handlungsempfehlungen:.....	8
5.1.2 Enterokokken.....	11
Gesundheitliche Bedeutung:.....	11
Handlungsempfehlungen:.....	11
5.1.3 Coliforme Bakterien	14
Gesundheitliche Bedeutung:.....	14
Handlungsempfehlungen:.....	15
5.1.4 Koloniezahl bei 22°C (KBE 22°C / 26°C)	17
Gesundheitliche Bedeutung:.....	17
Handlungsempfehlungen:.....	18
5.1.5 Koloniezahl bei 36 °C	20
Gesundheitliche Bedeutung:	21
Handlungsempfehlungen:	21
5.2 Maßnahmen bei drohender oder tatsächlicher Versorgungsunterbrechung	24

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

5.2.1 Störungen an der Gewinnungsanlage.....	24
Ausfall der Pumpe.....	24
Unterbrechung Stromversorgung	24
Ausfall Fernwirktechnik und Steuerelektronik	24
Kollaps Brunnenschacht.....	24
5.2.2 Störungen am Speicherbehälter	25
Unterbrechung Stromversorgung	25
5.2.3. Störungen im Leitungssystem.....	25
Rohrbruch Zuleitung Behälter.....	25
Rohrbruch Netzleitung.....	25
Ausfall Fernwirktechnik und Steuerelektronik	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.2.4 Durchführung einer Ersatz- / Notfallversorgung	26
a. Ersatzgewinnung durch eigene Gewinnungsanlagen.....	26
b. Ersatzgewinnung durch Anschluß an eine Wasserversorgung / Versorgungsleitung eines anderen Wasserversorgers	27
c. Ersatzversorgung durch Einspeisung von Wasser in das Versorgungsnetz aus Tankwagen	28
d. Notfall-Versorgung bei Nicht-Verfügbarkeit der Ersatzversorgung nach a-c ^{*/**}	29
6. Besonders gefährdete Einrichtungen.....	30
Vorkehrungen bei besonders gefährdeten Einrichtungen im Versorgungsgebiet	30
7. Informationsmöglichkeiten der Bevölkerung.....	32
8. Anlagen.....	33
Schematische Darstellung der Wasserversorgung und des Versorgungsnetzes.....	33
Infoblatt „Chlorung“	36
Infoblatt „Unterbrechung“	37
Infoblatt „Entwarnung“	38

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

1. Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzung

Gemäß § 16 Absatz 5 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) in der derzeit gültigen Form, haben Wasserversorger (WV) einen Maßnahmenplan aufzustellen. Dieser muss umfassend und verbindlich regeln,

- wie in Fällen der erforderlichen Versorgungsunterbrechung* die Umstellung auf eine andere Wasserversorgung zu erfolgen hat (Nachweis der Ersatzversorgung) und
- wer im Fall auffälliger Befunde und sonstiger Störungen zu informieren ist, auch wenn *keine* Versorgungsunterbrechung vorliegt oder erforderlich ist.

*) s. hierzu §9 Abs. 3 der TrinkwV

Darüber hinaus ist in den Maßnahmenplan aufzunehmen:

- Liste der verantwortlichen Personen beim WV und der Kommunalverwaltung
- Ablauf des internen Meldeweges und der Meldung an das Gesundheitsamt
- Regelungen zur Information der Verbraucher.

Die getroffenen Regelungen sollen sicherstellen, dass im Fall der drohenden oder tatsächlichen Unterbrechung der Trinkwasserversorgung und / oder bei nachgewiesener Einschränkung der Trinkwasserqualität eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung nicht zu befürchten ist. Der Maßnahmenplan bedarf der Genehmigung durch das Gesundheitsamt.

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

2. Meldepflichtige Befunde und Störungen

Meldepflichtige Befunde und Störungen sind dem Gesundheitsamt **sofort** anzuzeigen. Auf Verlangen des Gesundheitsamts ist zusätzlich eine schriftliche Meldung nachzureichen.

Gemäß § 16 Absatz 1 TrinkwV 2001 sind folgende Befunde / Störungen dem Gesundheitsamt zu melden:

- **Belastungen des Trinkwassers durch chemische Stoffe oder Krankheitserreger, die eine Schädigung der menschlichen Gesundheit besorgen lassen**
- **Überschreitung der gem. TrinkwV festgelegten Grenzwerte für mikrobiologische Parameter**
- **Nicht-Einhaltung der gem. TrinkwV festgelegten Indikatorparameter**
- **Grobsinnlich wahrnehmbare Veränderungen des Trinkwassers (z. B. bzgl. Farbe, Geruch, Trübung)**
- **Außergewöhnliche Vorkommnisse in der Umgebung des Wasservorkommens oder einer Wasserversorgungsanlage, wenn diese Auswirkungen auf die Beschaffenheit des Trinkwassers haben können (z.B. auch Rohrbrüche wichtiger Versorgungsleitungen)**
- **Belastungen des Rohwassers, wenn diese zu einer Überschreitung der Grenzwerte im Trinkwasser führen können.**

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

3. Informationsfluss und Verantwortlichkeiten

Informationsfluss und Meldung an Gesundheitsamt

Institutionen	Verantwortliche Person*
Labor	
Ansprechpartner	
Vertretung	
Wasserversorger	
1. Verantwortlich für Befundannahme	
Vertretung	
2. Verantwortlich für Befund- / Störungs- Bewertung, Umsetzung der Maßnahmen und Meldung an das GA	
Vertretung	
Gesundheitsamt	
Verantwortlich für Befund- / Störungs- Bewertung und Anweisung von Maßnahmen	
Vertretung	n.n.
Fachbereich Gesundheit und Gefahrenabwehr**	

*) Kontaktdaten s. unter Erreichbarkeit der Verantwortlichen.

Bei der Benennung der verantwortlichen Person des WV ist zu beachten, dass diese über die erforderliche Handlungs- und Entscheidungsbefugnis verfügen und die Voraussetzungen für eine ständige Erreichbarkeit gegeben sind. Die verantwortlichen Personen sind auch dem Labor bekannt zu geben.

***) Im Fall der Notfallversorgung gem. Punkt 4d des Maßnahmenplans informiert das zuständige Gesundheitsamt den Fachbereich Gefahrenabwehr.

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

Erreichbarkeit der Verantwortlichen

Name, Vorname Straße / Nummer Ort	Funktion	Erreichbarkeit a. Telefon während Dienstzeit b. Telefon nach Dienstzeit c. E-mail
a. Wasserversorger		
Gemeinde Glauburg Bahnhofstraße 34 63695 Glauburg	Marcus Kunze Wasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • a: 06041-8268 0 • b: 0175-8840594 • c: rathaus@gemeinde-glauburg.de
Gemeinde Glauburg Bahnhofstraße 34 63695 Glauburg	Volker Ullrich Bauverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • a: 06041-8268-10 • b: 0170-7641565 • c: volker.ullrich@gemeinde-glauburg.de
		<ul style="list-style-type: none"> • a: • b: • c:
b. Gesundheitsamt		
Heiko Kieckhäfer Europaplatz 61169Friedberg	Umwelt- und Hygieneingenieur	<ul style="list-style-type: none"> a) 06031- 83 2328 b) Leitstelle Wetterau 06031- 19 222 c) heiko.kieckhaefer@wetteraukreis.de
Johanna Ciranka Europaplatz 61169Friedberg	B. Sc. In Umwelt- und Hygieneingenieurwesen	<ul style="list-style-type: none"> a) 06031- 83 23275 b) Leitstelle Wetterau 06031- 19 222 c) johanna.ciranka@wetteraukreis.de
Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr		<ul style="list-style-type: none"> a) 06031- 83 2300 b) Leitstelle Wetterau 06031- 19 222 c) Gesundheitsamt@wetteraukreis.de
c. Labor		
Dipl.Ing. J.Kipper Industriestraße 11 35463 Fernwald	Labor für Umwelt- und Rohstoff- Analysentechnik mbH	<ul style="list-style-type: none"> • a: 0641-46638 und 493664 • b: 0641-493664 oder 0172-6753556 • c: info@laborfuerumwelt.de
		<ul style="list-style-type: none"> • a: • b: • c:
d. Kommunalverwaltung		
	Bürgermeisterin Henrike Strauch	<ul style="list-style-type: none"> • a: 06041-8268 14 • b: 0170-2337975 • c: buergermeisterin@gemeinde-glauburg.de
	Bauamtsleitung Volker Ullrich	<ul style="list-style-type: none"> • a: 06041-8268-10 • b: 0170-7641565 • c: volker.ullrich@gemeinde-glauburg.de
	Wassermeister Marcus Kunze	<ul style="list-style-type: none"> • a: 06041-8268-66 • b: 0175-8840594 • c: wasserversorgung@gemeinde-glauburg.de

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

4. Übersicht aller belieferten Stadtteile

Stockheim

Einwohner:	1.837
Versorgung:	Eigenversorgung (Brunnen)
Fördermenge:	120.000 m ³ /a
Tiefe:	43,70 m
Aufbereitung:	Nicht vorhanden
Wasserschutzgebiet:	Wurde im Dezember 2008 neu festgelegt
Notstromeinspeisung:	vorhanden

Hochbehälter:

Fassungsvermögen:	500 m ³ 175 m ³ Löschwasser
Notversorgung	Nicht möglich

Glauberg

Einwohner:	1.269
Versorgung:	Eigenversorgung (Brunnen)
Fördermenge:	79.000 m ³ /a
Tiefe:	30,32 m
Aufbereitung:	Nicht vorhanden
Wasserschutzgebiet:	Wurde 2002 neu festgelegt
Notstromeinspeisung:	vorhanden

Hochbehälter:

Fassungsvermögen:	225 m ³ 110 m ³ Löschwasser
Notversorgung	Nicht möglich

Einrichtungen zur Desinfektion sind in beiden Ortsteilen nicht vorhanden.

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

5. Maßnahmen

5.1 Maßnahmen bei Abweichungen von der geforderten Trinkwasserqualität

In jedem Einzelfall sind die erforderlichen Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt abzustimmen und festzulegen (**Einzelfall-Entscheidung**). Im Folgenden sind die üblicherweise notwendigen Maßnahmen und Informationen über die einzelnen Parameter aufgelistet.

5.1.1 Escheria coli

Gesetzliche Anforderungen gemäß Anlage 1 Teil I TrinkwV 2001: 0 KBE/100 ml

E. colis sind ein natürlicher Bestandteil der Darmflora des Menschen und warmblütiger Tiere. In die Umwelt gelangen E. colis über fäkale Ausscheidungen. Ihre Überlebensfähigkeit in der Umwelt ist sehr stark begrenzt; sie können gegebenenfalls in einen Status übergehen, in dem sie zwar lebensfähig, aber nicht kultivierbar sind. Neben den nicht-pathogenen Stämmen, gibt es eine Reihe von Stämme, die schwerwiegende Erkrankungen verursachen können.

Der Nachweis von E. coli ist ein eindeutiger Hinweis auf fäkale Einträge.

Wenn E. coli nachgewiesen werden, muss immer auch mit dem Vorkommen anderer fäkal ausgeschiedener Erreger gerechnet werden. Wenn E. coli allein oder zusammen mit Enterokokken nachgewiesen werden, ist eher von einer frischen Verunreinigung auszugehen.

Gesundheitliche Bedeutung:

Eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit ist bei einem Nachweis von E. coli zu besorgen.

Handlungsempfehlungen:

Eine Grenzwertüberschreitung ist nicht tolerierbar; es sind Sofortmaßnahmen einzuleiten. Das Gesundheitsamt muss nach kritischer Würdigung der Umstände des Einzelfalls ein Abkochgebot zur Gefahrenabwehr anordnen, bis weitere Abhilfemaßnahmen wirksam werden.

- Eine konsequente Ursachenklärung und die Feststellung über die räumliche Ausdehnung der Kontamination im Versorgungsgebiet sind erforderlich.
- Es sind Desinfektionsmaßnahmen einzuleiten. Dabei ist die mögliche Bildung von Desinfektionsnebenprodukten einer wirksamen Desinfektionsmittelkonzentration unterzuordnen

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

- Es ist sicherzustellen, dass das Desinfektionsmittel an allen Entnahmestellen in der erforderlichen Konzentration vorhanden ist (Nachweis durch Kontrollmessungen). Gegebenenfalls ist eine Nachdosierung im Verteilungsnetz erforderlich.
- Das Desinfektionsmittel wirkt nicht im Wasser, das sich zeitlich vor der Desinfektionsmaßnahme bereits im Verteilungsnetz befand. Die betroffenen Leitungsteile sind daher ausgiebig zu spülen.
- Eine Verwendungseinschränkung ist insbesondere dann auszusprechen, wenn eine Desinfektion aus fachlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist. In Einzelfällen kann eine Nutzungseinschränkung zusätzlich zu einer Desinfektion notwendig sein.
- Es ist zu prüfen, ob bestimmte Handlungsempfehlungen (z. B. Abkochen) oder Verwendungseinschränkungen (z. B. nur für Toilettenspülung) in bestimmten Einrichtungen geeignet sind, um eine Gesundheitsgefährdung für die Verbraucher auszuschließen. In der Regel sind diese Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ausreichend.

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

Bekanntwerden einer Grenzwertüberschreitung für den Parameter <u>Escheria coli</u> beim Gesundheitsamt		
Unverzügliche Plausibilitätsprüfung		
Bei plausiblen Grenzwertüberschreitungen ist immer eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit zu besorgen		
Prüfung vom Umfang und Ausmaß des Ereignisses		
<ul style="list-style-type: none"> • Ort des Auftretens des Befundes (Einzugsgebiet, Wassergewinnung, Aufbereitung, Verteilung, Speicherung, Trinkwasser-Installation) • Ausmaß der Kontamination (Einzelbefund oder systemische Kontamination) • Auswirkung auf das Versorgungsgebiet 		
Entscheidung über Sofortmaßnahmen		
Systemische Kontrollen <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung weiterer Parameter • Ggf. räumliche und/oder zeitliche Ausdehnung der Untersuchung • Ortsbegehung 	und	Optionen: <ul style="list-style-type: none"> • Selbsthilfemaßnahmen (Verwendungseinschränkungen, Abkochgebot) • Einrichten einer Ersatzwasserversorgung • Bereitstellen von abgepacktem Wasser • Ausweichen auf eine alternative Wasserversorgung • Spül- und Desinfektionsmaßnahmen
Anordnung von Sofortmaßnahmen		
Information von , Verbrauchern, Risikogruppen, und weiteren zuständigen Behörden über: <ul style="list-style-type: none"> • Abkochgebot • Verwendungseinschränkungen • Spül- und Desinfektionsmaßnahmen • Verwendung von abgepacktem Wasser • Nutzung Ersatzversorgung 	und	Gegenüber dem Wasserversorger <ul style="list-style-type: none"> • Ausweichen auf eine andere Wasserversorgung • Einrichten einer Ersatzversorgung • Spül- und Desinfektionsmaßnahmen • Versorgungsunterbrechung • Information Verbraucher, Risikogruppen über die sie betreffenden Maßnahmen
Ein Abkochgebot ist zwingend erforderlich bis die Sofortmaßnahmen wirksam werden.		

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

5.1.2 Enterokokken

Gesetzliche Anforderungen gemäß Anlage 1 Teil I TrinkwV 2001: 0 KBE/100 ml

Intestinale Enterokokken besiedeln den Darm von Wirbellosen und Wirbeltieren und können sich auf Pflanzen, im Wasser und im Erdboden befinden. Beim Menschen finden sich vor allem *Enterococcus faecalis* und *Enterococcus faecium* als Kommensale (Normalflora) im Darm, in der Mundhöhle und in der Vagina.

Der Nachweis von Enterokokken ist eindeutiger Hinweis auf fäkale Einträge. Wenn Enterokokken nachgewiesen werden, muss immer mit dem Vorkommen anderer fäkal ausgeschiedener Erreger gerechnet werden. Da Enterokokken gegenüber Desinfektionsmitteln resistenter sind und sich gegenüber Umwelteinflüssen persistenter verhalten als *E. coli.*, ist ihr alleiniger Nachweis eher als Indiz für **eine länger zurückliegende Kontamination** zu werten. Ihr Nachweis kann ferner einen Eintrag durch pflanzliches Dichtungsmaterial (z. B. Hanf) und Arbeiten an der Trinkwasser-Installation hinweisen.

Gesundheitliche Bedeutung:

Eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit ist bei einem Nachweis von Enterokokken zu besorgen.

Handlungsempfehlungen:

Eine Grenzwertüberschreitung ist nicht tolerierbar; es sind Sofortmaßnahmen einzuleiten.

- Das Gesundheitsamt muss nach kritischer Würdigung der Umstände des Einzelfalls ein Abkochgebot (siehe Anhang A.2) zur Gefahrenabwehr anordnen, bis weitere Abhilfemaßnahmen wirksam werden.
- Eine konsequente Ursachenklärung und die Feststellung über die räumliche Ausdehnung der Kontamination im Versorgungsgebiet sind erforderlich.
- Es sind Desinfektionsmaßnahmen einzuleiten. Dabei ist die mögliche Bildung von Desinfektionsnebenprodukten einer wirksamen Desinfektionsmittelkonzentration unterzuordnen (siehe auch Bemerkungen zu Anlage 2 Teil 2 laufende Nummer 11). Es ist sicherzustellen, dass das Desinfektionsmittel an allen Entnahmestellen in der erforderlichen Konzentration vorhanden ist (Nachweis durch Kontrollmessungen). Gegebenenfalls ist eine Nachdosierung im Verteilungsnetz erforderlich.
- Das Desinfektionsmittel wirkt nicht im Wasser, das sich zeitlich vor der Desinfektionsmaßnahme bereits im Verteilungsnetz befand. Die betroffenen Leitungsteile sind daher ausgiebig zu spülen.

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

- Eine Verwendungseinschränkung ist insbesondere dann auszusprechen, wenn eine Desinfektion aus fachlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist. In Einzelfällen kann eine Verwendungseinschränkung zusätzlich zu einer Desinfektion notwendig sein.
- Es ist zu prüfen, ob bestimmte Handlungsempfehlungen (z. B. Abkochen) oder Verwendungseinschränkungen (z. B. nur für Toilettenspülung) in bestimmten Einrichtungen geeignet sind, um eine Gesundheitsgefährdung für die Verbraucher auszuschließen. In der Regel sind diese Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ausreichend.

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

**Bekanntwerden einer Grenzwertüberschreitung
für den Parameter Enterokokken**

Unverzügliche Plausibilitätsprüfung

<p>Prüfung des Analyseergebnisses:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergleich mit korrespondierenden Proben und Nebenbefunden • Kritische Durchsicht des Prüfberichtes der Untersuchungsstelle • Ggf. Anordnung von Nachkontrollen 	und	<p>Prüfung möglicher Ereignisursachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Einzugsgebiet (z. B. Einträge von Fäkalien aus • Abwasser oder Gülle in der Umgebung der Fassungsanlage, witterungsbedingte Abschwemmung/ • Versickerung bei Schneeschmelze oder Starkregen) • In der Aufbereitung (z. B. technische Störungen) • In der Verteilung (z. B. Rohrbrüche, Netzarbeiten) • In der Trinkwasser-Installation (z. B. Betriebs- oder Wartungsmängel, Rohrbrüche)
--	------------	--

Bei plausiblen Grenzwertüberschreitungen ist immer eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit zu besorgen.

Prüfung vom Umfang und Ausmaß des Ereignisses

<ul style="list-style-type: none"> • Ort des Auftreten des Befundes (Einzugsgebiet, Wassergewinnung, Aufbereitung, Verteilung, Speicherung, Trinkwasser-Insstallation) • Ausmaß der Kontamination (Einzelbefund oder systemische Kontamination) • Auswirkung auf das Versorgungsgebiet

Entscheidung über Sofortmaßnahmen

<p>Systemische Kontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung weiterer Parameter • Ggf. räumliche und/oderzeitliche Ausdehnung der Untersuchung • Ortsbegehung 	und	<p>Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbsthilfemaßnahmen(Verwendungseinschränkungen, Abkochgebot) • Einrichten einer Ersatzwasserversorgung • Bereitstellen von abgepacktem Wasser • Ausweichen auf eine alternative Wasserversorgung • Spül- und Desinfektionsmaßnahmen • Unterbrechung der Versorgung oder deren Teile
---	------------	---

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

Anordnung von Sofortmaßnahmen		
Information von , Verbrauchern, Risikogruppen, und weiteren zuständigen Behörden über: <ul style="list-style-type: none"> • Abkochgebot • Verwendungseinschränkungen • Spül- und Desinfektionsmaßnahmen • Verwendung von abgepacktem Wasser • Nutzung Ersatzversorgung • Ggf, Einsatz Sterilfiltern 	und	Gegenüber dem Wasserversorger <ul style="list-style-type: none"> • Ausweichen auf eine andere Wasserversorgung • Einrichten einer Ersatzversorgung • Spül- und Desinfektionsmaßnahmen • Versorgungsunterbrechung • Information Verbraucher, Risikogruppen über die sie betreffenden Maßnahmen
Ein Abkochgebot ist zwingend erforderlich bis die Sofortmaßnahmen wirksam werden.		

5.1.3 Coliforme Bakterien

Gesetzliche Anforderungen gemäß Anlage 1 Teil I TrinkwV 2001: 0 KBE/100 ml

Coliforme Bakterien gehören zur Familie der Enterobacteriaceae. Die Gruppe der coliformen Bakterien umfasst sowohl Arten fäkalen Ursprungs als auch sogenannte Umweltcoliforme (d. h. sie kommen außerhalb des Darmtraktes in der Umwelt vor).

Der Nachweis von coliformen Bakterien ist ein Hinweis auf fäkale und/oder nicht-fäkale Verunreinigungen. Der Nachweis coliformer Bakterien stellt keinen eindeutigen Beweis für eine fäkale Verunreinigung dar, ist aber immer ein Hinweis auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand im Versorgungssystem. Das Vorkommen niedriger Konzentrationen bedeutet nicht zwingend einen Eintrag von außen, da es z. B. bei plötzlicher Erhöhung der Fließgeschwindigkeit oder bei Umkehr der Fließrichtung des Trinkwassers zu einer Mobilisierung coliformer Bakterien aus im Netz vorhandenen Ablagerungen oder aus Biofilmen kommen kann. Eine Vermehrung von coliformen Bakterien im Leitungssystem ist nur zu erwarten, wenn ungeeignete Leitungsmaterialien eingesetzt werden, die Nährstoffe ins Wasser abgeben, die Wassertemperatur über 20 °C beträgt und/oder anaerobe Bedingungen herrschen.

Gesundheitliche Bedeutung:

Eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit ist bei alleinigem Nachweis von coliformen Bakterien für die Normalbevölkerung in der Regel nicht zu besorgen.

Dies gilt jedoch nicht für *Klebsiella pneumoniae* und *Enterobacter cloacae*, die z. B.

Wundinfektionen und Septikämien auslösen können. **Bei abwehrgeschwächten Personen ist beim Nachweis von coliformen Bakterien eine gesundheitliche Gefährdung nicht auszuschließen.**

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

Handlungsempfehlungen:

- Jede Grenzwertüberschreitung stellt eine unerwünschte Kontamination des Trinkwasserversorgungssystems dar und ist daher nicht dauerhaft tolerierbar.
- Eine konsequente Ursachenklärung und die Feststellung über die räumliche Ausdehnung der Kontamination im Versorgungsgebiet sind erforderlich. Insbesondere ist abzuklären, ob eine systemische Kontamination vorliegt. Bei aufgetretenen Befunden in der Trinkwasser-Installation ist an der Übergabestelle zu prüfen, ob die erhöhten Konzentrationen bereits über das Verteilungsnetz eingetragen werden.
- Bei Hinweis auf eine systemische Kontamination ist zur Gefährdungsbeurteilung eine weitergehende Differenzierung der Spezies durchzuführen.
- Durchführung von Spülungs- und/oder Desinfektionsmaßnahmen in den betroffenen Leitungsabschnitten in der Weise, dass alle Abschnitte durch diese Maßnahmen erreicht werden.
- Ein Abkochgebot (siehe Anhang A.2) ist in der Regel nur indiziert, wenn ein Hinweis auf eine **fäkale Belastung** besteht.
- In Risikobereichen sind die Festlegung von Nutzungsbeschränkungen und ggf. der Einsatz von endständigen Filtern zu prüfen.
- Das Gesundheitsamt kann nach Prüfung im Einzelfall von der Anordnung von Maßnahmen absehen oder die Nichteinhaltung bis zu einem vom Gesundheitsamt festzulegenden Wert und für einen vom Gesundheitsamt festzulegenden Zeitraum dulden.
- Weitere Hinweise sind der Empfehlung des UBA nach Anhörung der TWK „Coliforme Bakterien im Trinkwasser“ zu entnehmen.

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

Bekanntwerden einer Grenzwertüberschreitung für den Parameter <u>coliforme Bakterien</u> beim Gesundheitsamt		
Unverzügliche Plausibilitätsprüfung		
<p>Prüfung des Analyseergebnisses:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vergleich mit korrespondierenden Proben und Nebenbefunden Kritische Durchsicht des Prüfberichtes der Untersuchungsstelle Ggf. Anordnung von Nachkontrollen 	und	<p>Prüfung möglicher Ereignisursachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Einzugsgebiet (z. B. Einträge von Fäkalien aus Abwasser oder Gülle in der Umgebung der Fassungsanlage, witterungsbedingte Abschwemmung/ Versickerung bei Schneeschmelze oder Starkregen) In der Aufbereitung (z. B. technische Störungen) In der Verteilung (z. B. Rohrbrüche, Netzarbeiten) In der Trinkwasser-Installation (z. B. Betriebs- oder Wartungsmängel, Rohrbrüche)
Abschätzung der Wahrscheinlichkeit einer fäkalen oder nicht-fäkalen Verunreinigung. Eine Gesundheitsgefährdung ist in der Regel bei sonsteinwandfreien Befunden für die gesunde Bevölkerung nicht zu erwarten. Die Relevanz für medizinische Einrichtungen ist zu beachten..		
Prüfung vom Umfang und Ausmaß des Ereignisses		
<ul style="list-style-type: none"> Ort des Auftreten des Befundes (Einzugsgebiet, Wassergewinnung, Aufbereitung, Verteilung, Speicherung, Trinkwasser-Installation) Ausmaß der Kontamination (Einzelbefund oder systemische Kontamination) Auswirkung auf das Versorgungsgebiet Weitere Untersuchungsergebnisse (Parallelbefunde, weitere Parameter für fäkale Verunreinigung) 		
Entscheidung über Sofortmaßnahmen		
<p>Systemische Kontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> Beurteilung weiterer Parameter Ggf. räumliche und/oderzeitliche Ausdehnung der Untersuchung Ortsbegehung 	und	<p>Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Selbsthilfemaßnahmen(Verwendungseinschränkungen, Abkochgebot) Einrichten einer Ersatzwasserversorgung Bereitstellen von abgepacktem Wasser Ausweichen auf eine alternative Wasserversorgung Spül- und Desinfektionsmaßnahmen Unterbrechung der Versorgung oder deren Teile
Anordnung von Sofortmaßnahmen		
<p>Information von , Verbrauchern, Risikogruppen, und weiteren zuständigen Behörden über:</p> <ul style="list-style-type: none"> Abkochgebot Verwendungseinschränkungen 	und	<p>Gegenüber dem Wasserversorger</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausweichen auf eine andere Wasserversorgung Einrichten einer Ersatzversorgung Spül- und Desinfektionsmaßnahmen Versorgungsunterbrechung

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

<ul style="list-style-type: none"> • Spül-und Desinfektionsmaßnahmen • Verwendung von abgepacktem Wasser • Nutzung Ersatzversorgung • Ggf, Einsatz Sterilfiltern 		<ul style="list-style-type: none"> • Information Verbraucher, Risikogruppen über die sie betreffenden Maßnahmen
<p>Ein <u>Abkochgebot</u> ist <u>nur</u> bei fäkalen Verunreinigungen solange erforderlich bis die Sofortmaßnahmen wirksam werden. (Chlorung/ Desinfektion)</p>		

5.1.4 Koloniezahl bei 22°C (KBE 22°C / 26°C)

Gesetzliche Anforderungen gemäß Anlage 3 Teil I TrinkwV 2001

Grenzwerte und Anforderungen gelten in Abhängigkeit vom verwendeten Untersuchungsverfahren (gemäß Anlage 3 Teil I TrinkwV 2001)

1. DIN EN ISO 6222: ohne anormale Veränderung
2. Anlage 5 Teil I Buchstabe d Doppelbuchstabe bb TrinkwV 2001:
 - 100 KBE/ml am Zapfhahn des Verbrauchers
 - 20 KBE/ml nach Abschluss der Aufbereitung im desinfizierten Wasser
 - 1000 KBE/ml in Anlagen nach § 3 Nummer 2 Buchstabe c und d (nur in Wasserspeichern von Kleinanlagen zur Eigenversorgung und mobilen Versorgungsanlagen)

Es handelt sich um ein breites Spektrum überwiegend gram-negativer, nicht sporenbildender Arten. Der Parameter Koloniezahl bei 22 °C gibt Informationen über den Zustand des Wasserversorgungssystems. Ein plötzlicher Anstieg kann ein Hinweis auf eine Kontamination mit Mikroorganismen sein. Erhöhte Koloniezahlen können auf Verunreinigungen des Trinkwassers nach der Aufbereitung und/oder im Verteilungssystem bis zur Trinkwasser-Installation (z. B. mangelhafte Wirksamkeit von Aufbereitung/ Desinfektion, Fremdwassereinbrüche, zeit- und materialabhängige Einflüsse der Trinkwasser- Installation, Havarien/Rohrbrüche, Biofilmbildung, Stagnation des Trinkwassers im Verteilungssystem) oder auf Einflüsse auf die Rohwasserqualität hinweisen.

Gesundheitliche Bedeutung:

Eine erhöhte Konzentration der Koloniezahl bei 22 °C ist nicht unmittelbar mit einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit verbunden. Sie stellt **keinen direkten Nachweis von Krankheitserregern dar!**

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

Handlungsempfehlungen:

- Jede Grenzwertüberschreitung oder anormale Veränderung ist ein Hinweis auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand des Wasserversorgungssystems und nicht dauerhaft tolerierbar.
- Gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen orientieren sich an der konkreten Situation und an den ermittelten Ursachen.
- Eine konsequente Ursachenklärung und die Feststellung über die räumliche Ausdehnung der Kontamination im Versorgungsgebiet sind erforderlich.
- Bei anormaler Veränderung oder bei Grenzwertüberschreitung sollten das Gesundheitsamt und das WVU gemeinsam die abklärenden Untersuchungen und notwendigen Maßnahmen beraten. Dies können z. B. Spülung von Leitungen und Erhöhung der Desinfektionsmittelkonzentration sein.
- Das Gesundheitsamt kann nach Prüfung im Einzelfall von der Anordnung von Maßnahmen absehen oder die Nichteinhaltung bis zu einem vom Gesundheitsamt festzulegenden Wert und für einen vom Gesundheitsamt festzulegenden Zeitraum dulden.
- Eine mögliche Beeinflussung des Rohwassers (z. B. infolge von Starkniederschlägen) ist abzuklären, ggf. gemeinsam mit der unteren Wasserbehörde.
- Bei aufgetretenen Befunden in der Trinkwasser-Installation ist an der Übergabestelle zu prüfen, ob die erhöhten Konzentrationen bereits über das Verteilungsnetz eingetragen werden

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

Bekanntwerden einer Grenzwertüberschreitung für den Parameter <u>Koloniezahl bei 22°C</u>		
Unverzögliche Plausibilitätsprüfung		
<p>Prüfung des Analyseergebnisses:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergleich mit korrespondierenden Proben und Nebenbefunden • Kritische Durchsicht des Prüfberichtes der Untersuchungsstelle • Ggf. Anordnung von Nachkontrollen 	und	<p>Prüfung möglicher Ereignisursachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Einzugsgebiet (z. B. Einträge von Fäkalien aus • Abwasser oder Gülle in der Umgebung der Fassungsanlage, witterungsbedingte Abschwemmung/ • Versickerung bei Schneeschmelze oder Starkregen) • In der Aufbereitung (z. B. technische Störungen) • In der Verteilung (z. B. Rohrbrüche, Netzarbeiten) • In der Trinkwasser-Installation (z. B. Betriebs- oder Wartungsmängel, Rohrbrüche)
Abschätzung der Wahrscheinlichkeit einer fäkalen oder nicht-fäkalen Verunreinigung. Eine Gesundheitsgefährdung ist in der Regel bei sonst einwandfreien Befunden nicht zu erwarten.		
Prüfung vom Umfang und Ausmaß des Ereignisses		
<ul style="list-style-type: none"> • Ort des Auftreten des Befundes (Einzugsgebiet, Wassergewinnung, Aufbereitung, Verteilung, Speicherung, Trinkwasser-Installation) • Auswirkung auf das Versorgungsgebiet • Weitere Untersuchungsergebnisse (Parallelbefunde, weitere Parameter mit Anzeiger für fäkale Verunreinigung) 		
Entscheidung über Sofortmaßnahmen		
<p>Systemische Kontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung weiterer Parameter • Ggf. räumliche und/oderzeitliche Ausdehnung der Untersuchung • Ortsbegehung 	und	<p>Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbsthilfemaßnahmen(Verwendungseinschränkungen) • Spül- und Desinfektionsmaßnahmen
Ein <u>Abkochgebot</u> ist <u>nur erforderlich</u>, wenn durch andere Erkenntnisse eine fäkale Verunreinigung zu besorgen ist.		
<p>Ursachenfindung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Bewertung der vorliegenden Informationen Ggf. Ortsbegehung • Einbeziehung aller relevanten Akteure (z. B. Usl, • Fremdfirmen, Installateure, andere Sachverständige) 	und	<p>Prüfung der Einbeziehung weiterer Expertenmit hygienisch-Medizinischem/technischem Sachverstand, insbesondere wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere Parameter zu beanstanden sind, und von einer fäkalen Verunreinigung aufgrund weiterer Erkenntnisse auszugehen ist • die Größe und Struktur des Versorgungsgebietes (z. B. Risikoeinrichtungen) dies erfordern

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

		<ul style="list-style-type: none"> die Ursache nur durch Zusammenarbeit mehrerer Akteure beseitigt werden kann erhebliche Wissensdefizite bestehen...
Nachhaltige Ursachenbeseitigung	unterstützt	
Bestätigung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Festlegung der Anzahl einwandfreier Nachkontrollen 		
Abschließende Auswertung		
<ul style="list-style-type: none"> Auswertung zur Vorgehensweise und Wirksamkeit der Maßnahmen Auswertung zur Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen zur künftigen Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse 		

5.1.5 Koloniezahl bei 36 °C

Gesetzliche Anforderungen gemäß Anlage 3 Teil I TrinkwV 2001

Grenzwerte und Anforderungen gelten in Abhängigkeit vom verwendeten Untersuchungsverfahren

- Anlage 5 Teil I Buchstabe d Doppelbuchstabe bb TrinkwV 2001: **100 KBE/ml** am Zapfhahn des Verbrauchers
- Unverzügliche Meldepflicht des UsI gegenüber zuständiger Behörde bei plötzlichem oder kontinuierlichem Anstieg oder Überschreitung der o. a. Grenzwerte.

Es handelt sich um ein breites Spektrum überwiegend gram-negativer, nicht sporenbildender Arten. Der Parameter Koloniezahl bei 36 °C gibt Informationen über den Zustand des Wasserversorgungssystems. Ein plötzlicher Anstieg kann eine Warnung vor einer Kontamination mit Mikroorganismen sein. Erhöhte Koloniezahlen können auf Verunreinigungen des Trinkwassers nach der Aufbereitung und/oder im Verteilungssystem bis zur Trinkwasser-Installation hinweisen (z. B. mangelhafte Wirksamkeit von Aufbereitung/Desinfektion, Fremdwassereinbrüche, zeit- und materialabhängige Einflüsse der Trinkwasser-Installation, Havarien/Rohrbrüche, Biofilmbildung, Stagnation des Trinkwassers im Verteilungssystem). Bei erhöhten Koloniezahlen insbesondere in der Trinkwasser- Installation kann das Vorkommen von potenziell pathogenen Mikroorganismen (z. B. Aeromonaden, Pseudomonaden, Legionellen) nicht ausgeschlossen werden.

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

Gesundheitliche Bedeutung:

Eine erhöhte Konzentration der Koloniezahl bei 36 °C ist nicht unmittelbar mit einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit verbunden. Sie stellt **keinen direkten Nachweis von Krankheitserregern dar!**

Handlungsempfehlungen:

- Jede Grenzwertüberschreitung oder anormale Veränderung ist ein Hinweis auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand des Wasserversorgungssystems und nicht dauerhaft tolerierbar.
- Gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen orientieren sich an der konkreten Situation und an den ermittelten Ursachen.
- Eine konsequente Ursachenklärung und die Feststellung über die räumliche Ausdehnung der Kontamination im Versorgungsgebiet sind erforderlich.
- Bei Grenzwertüberschreitung sollten das Gesundheitsamt und das WVU gemeinsam die abklärenden Untersuchungen und notwendigen Maßnahmen beraten. Dies können z. B. Spülung von Leitungen und Erhöhung der Desinfektionsmittelkonzentration sein.
- Das Gesundheitsamt kann nach Prüfung im Einzelfall von der Anordnung von Maßnahmen absehen oder die Nichteinhaltung bis zu einem vom Gesundheitsamt festzulegenden Wert und für einen vom Gesundheitsamt festzulegenden Zeitraum dulden.
- Eine mögliche Beeinflussung des Rohwassers (z. B. infolge von Starkniederschlägen) ist abzuklären, ggf. gemeinsam mit der unteren Wasserbehörde.
- Bei aufgetretenen Befunden in der Trinkwasser-Installation ist an der Übergabestelle zu prüfen, ob die erhöhten Konzentrationen bereits über das Verteilungsnetz eingetragen werden.
- Gegebenenfalls sind weitergehende Untersuchungen in der Trinkwasser-Installation auf *Pseudomonas aeruginosa* und u. U. Legionellen erforderlich.

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

Bekanntwerden einer Grenzwertüberschreitung für den Parameter <u>Koloniezahl bei 36°C</u>		
Unverzügliche Plausibilitätsprüfung		
<p>Prüfung des Analysenergebnisses:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergleich mit korrespondierenden Proben und Nebenbefunden • Kritische Durchsicht des Prüfberichtes der Untersuchungsstelle • Ggf. Anordnung von Nachkontrollen 	und	<p>Prüfung möglicher Ereignisursachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Einzugsgebiet (Z.B. einträge in der Umgebung der Fassungsanlage, witterungsbedingte Abschwemmung/ Versickerung bei Schneeschmelze oder Starkregen) • In der Aufbereitung (z. B. technische Störungen) • In der Verteilung (z. B. Rohrbrüche, Netzarbeiten) • In der Trinkwasser-Installation (z. B. Betriebs- oder Wartungsmängel, Rohrbrüche)
Prüfung vom Entscheidung über eine mögliche Gesundheitsgefährdung		
Abschätzung der Wahrscheinlichkeit einer fäkalen oder nicht-fäkalen Verunreinigung. Eine Gesundheitsgefährdung ist in der Regel bei sonst einwandfreien Befunden nicht zu erwarten.		
Prüfung vom Umfang und Ausmaß des Ereignisses		
<ul style="list-style-type: none"> • Ort des Auftreten des Befundes (Einzugsgebiet, Wassergewinnung, Aufbereitung, Verteilung, Speicherung, Trinkwasser-Installation) • Auswirkung auf das Versorgungsgebiet • Weitere Untersuchungsergebnisse (Parallelbefunde, weitere Parameter mit Anzeiger für fäkale Verunreinigung) 		
Entscheidung über Sofortmaßnahmen		
<p>Systemische Kontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung weiterer Parameter • Ggf. räumliche und/oderzeitliche Ausdehnung der Untersuchung • Ortsbegehung 	und	<p>Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbsthilfemaßnahmen(Verwendungseinschränkungen) • Spül- und Desinfektionsmaßnahmen
Ein <u>Abkochgebot</u> ist <u>nur erforderlich</u>, wenn durch andere Erkenntnisse eine fäkale Verunreinigung zu besorgen ist.		
<p>Ursachenfindung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Bewertung der vorliegenden Informationen Ggf. Ortsbegehung • Einbeziehung aller relevanten Akteure (z. B. Usl, 	und	<p>Prüfung der Einbeziehung weiterer Expertenmit hygienisch-Medizinischem/technischem Sachverstand, insbesondere wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere Parameter zu beanstanden sind, und von einer fäkalen Verunreinigung

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

<ul style="list-style-type: none"> Fremdfirmen, Installateure, andere Sachverständige) 		<p>aufgrund weiterer Erkenntnisse auszugehen ist</p> <ul style="list-style-type: none"> die Größe und Struktur des Versorgungsgebietes (z. B. Risikoeinrichtungen) dies erfordern es Hinweise auf das Vorkommen potentiell pathogener Mikroorganismen gibt die Ursache nur durch Zusammenarbeit mehrerer Akteure beseitigt werden kann erhebliche Wissensdefizite bestehen...
<p>Nachhaltige Ursachenbeseitigung</p>	<p>unterstützt</p>	
<p>Bestätigung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Festlegung der Anzahl einwandfreier Nachkontrollen 		
<p>Abschließende Auswertung</p>		
<ul style="list-style-type: none"> Auswertung zur Vorgehensweise und Wirksamkeit der Maßnahmen Auswertung zur Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen zur künftigen Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse 		

<p>Version 1.0</p>	<p>Erstellt von W. Goldbach</p>	<p>Erstellt am 11.01.2023</p>	<p>Intern genehmigt von Henrike Strauch</p>	<p>Intern genehmigt am</p>
------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------	---	----------------------------

5.2 Maßnahmen bei drohender oder tatsächlicher Versorgungsunterbrechung

Hier sollten für mögliche Störungen der Trinkwasserversorgung Handlungsabläufe und Kontaktdaten hinterlegt werden. Die genannten Stichpunkte sind eventuelle Szenarien, für die im Vorfeld Handlungsabläufe geplant werden sollten.

5.2.1 Störungen an der Gewinnungsanlage

Ausfall der Pumpe

- H. Pettenpohl Tiefbohrgesellschaft mbH
Poststraße 26
63607 Wächtersbach
Tel.: 06053-6122 0
Mail: pettenpohl@t-online.de

Unterbrechung Stromversorgung

- OVAG Netz
Ludwigstraße 26
63667 Nidda
Tel.: 06043-981 0

Eine Notstromeinspeisung ist in beiden Tiefbrunnen Stockheim und Glauberg möglich.
Zurzeit ist kein Notstromaggregat vorhanden!

Ausfall Fernwirktechnik und Steuerelektronik

- Narz Systems
Am Bonnerod 1
36358 Herbstein
Tel.: 06643-91833-0
Mail: info@narz.net

Kollaps Brunnenschacht

- H. Pettenpohl Tiefbohrgesellschaft mbH
Poststraße 26
63607 Wächtersbach
Tel.: 06053-6122 0
Mail: pettenpohl@t-online.de

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

5.2.2 Störungen am Speicherbehälter

Unterbrechung Stromversorgung

- OVAG Netz
Ludwigstraße 26
63667 Nidda
Tel.: 06043-981 0

Eine Notstromversorgung in den Hochbehältern Stockheim und Glauberg ist **nicht** vorhanden. Von den Hochbehältern aus wird das Wasser über eine Freigefälledruckleitung in das Netz eingespeist.

5.2.3. Störungen im Leitungssystem

Rohrbruch Zuleitung Behälter

- Rohrleitungsbau Fritz GmbH & Co. KG
Zur Gänsweide 10
35447 Reiskirchen-Ettingshausen
Tel.: 06401-911 10
Notdienst: 0163-811 1012
- Feldwegeverband Vogelsberg
Wernings 6
63688 Gedern
Tel.: 06045-4125
Mail: feldwegeverband.vogelsberg@t-online.de

Rohrbruch Netzleitung

- Rohrleitungsbau Fritz GmbH & Co. KG
Zur Gänsweide 10
35447 Reiskirchen-Ettingshausen
Tel.: 06401-911 10
Notdienst: 0163-811 1012
- Feldwegeverband Vogelsberg
Wernings 6
63688 Gedern
Tel.: 06045-4125
Mail: feldwegeverband.vogelsberg@t-online.de

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

5.2.4 Durchführung einer Ersatz- / Notfallversorgung

a. Ersatzgewinnung durch eigene Gewinnungsanlagen

Folgende Wassergewinnungsanlagen stehen zur Verfügung:

Name und Standort (z.B. Gemarkung)	Schüttung / Förderung (min. – max. in m ³ /d)	Versorgungsgebiet	Versorgte Bewohner (Anzahl)
Stockheim, Beim Dornstrauch	ca. 315	Stockheim u. Glauberg	3.106
Glauberg, Die Mühlwiesen	ca. 116	Glauberg	1.269

Standorte netzunabhängiger Brunnen und Quelfassungen*

Name und Standort (z.B. Gemarkung)	Schüttung / Förderung (min. – max. in m ³ /d)	Versorgungsgebiet	Versorgte Bewohner (Anzahl)

Technische Voraussetzungen der Umsetzung

Die beiden Ortsteile Glauberg und Stockheim werden von den gemeindeeigenen Tiefbrunnen mit Trinkwasser versorgt. Vor der Einspeisung in das Versorgungsnetz werden im Hochbehälter Glauberg 225 m³ und in Stockheim 500m³ Wasser gepuffert. Bei einem täglichen Verbrauch von 120 l/Kopf am Tag werden für ca. 3.100 Einwohner ca. **380 m³** Trinkwasser pro Tag für beide Ortsteile benötigt.

Bei einem Totalausfalls des Tiefbrunnen in Glauberg, besteht die Möglichkeit den Ortsteil Glauberg über den Tiefbrunnen / Hochbehälter Stockheim mit zu versorgen.

Bei einem Ausfall des Tiefbrunnen in Stockheim ist über Tankfahrzeuge der Hochbehälter in Stockheim extern zu befüllen. Eine Befüllung aus Glauberg ist nicht möglich!

Eine Einspeisung aus einem Fremdnetz ist wegen der Entfernungen z.B. zum OVAG-Wassernetz nicht möglich.

Beide Tiefbrunnen sind mit einer Notstromversorgung ausgestattet, die Kommune hat geeignete Notstromaggregate bereitzustellen.

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

b. Ersatzgewinnung durch Anschluß an eine Wasserversorgung / Versorgungsleitung eines anderen Wasserversorgers

Die Trinkwasserversorgung kann durch Anschluss an folgende benachbarte Wasserversorgung bzw. Versorgungsleitung sichergestellt werden:

Name und Standort der Wasserversorgung / Versorgungsleitung	Wasserversorger	Lieferung	
		Liefermenge (m ³ /d)	Lieferdauer (in Tagen)

Technische Voraussetzungen der Umsetzung

Eine Ersatzgewinnung durch Anschluss an eine Wasserversorgung eines anderen Wasserversorgers ist in Glauburg nicht möglich!

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

c. Ersatzversorgung durch Einspeisung von Wasser in das Versorgungsnetz aus Tankwagen

Organisation	Art des Behälters	Gelände- gängigkeit	Fassungs- vermögen	Bereitstellungs- zeit	Max. Wasser- Menge pro Tag
Fa. Langensiepen An der Pfarrwiese 4-6 35428 Langgöns Tel. 06403-9000-0	Edelstahl Tankwagen	bedingt	15.000 l	4 Stunden	120 m ³

Technische Voraussetzungen der Umsetzung

Bei einem reduzierten täglichen Verbrauch von 30 l/Kopf am Tag werden für ca. 3.100 Einwohner ca. 93 m³ Trinkwasser pro Tag für beide Ortsteile benötigt.

Reduzierter Verbrauch Stockheim pro Tag ca. 38 m³

Reduzierter Verbrauch Glauberg pro Tag ca. 55 m³

Bei einem Tankwagen mit einer Tankvolumen von 15.000 l, ist bei einem 8 Stunden Arbeitstag mit einer Befüllung der Hochbehälter mit max. 120 m³ am Tag zu rechnen.

Tankreserve ca. 30 m³ pro Tag.

Ein Tankwagen zur Beförderung von Trinkwasser ist unter dem in Tabelle c. angegeben Unternehmen anzufordern.

Der Tankwagen sollte folgende Ausstattungsmerkmale haben:

- Tankvolumen mind. 15.000 Liter
- Integrierte Förderpumpe
- ca. 20m Trinkwasserschlauch
- innerhalb 24 Stunden einsatzbereit

Füllstelle für Tankwagen: OVAG Netzleitung an der Gesamtschule Konradsdorf.

Dies ist durch die Bauverwaltung im Bedarfsfall mit der OVAG abzustimmen!

Der Verbrauch durch die Bevölkerung ist zu reduzieren!

Einrichtungen zur Desinfektion sind in beiden Ortsteilen nicht vorhanden!

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

d. Notfall-Versorgung bei Nicht-Verfügbarkeit der Ersatzversorgung nach a-c **/**

Organisation	Art des Behälters	Gelände-gängigkeit	Fassungs-vermögen	Bereitstellungs-zeit	Max. Wasser-menge pro Tag
DRK Landesverband Hessen	Trinkwasser-aufbereitung	bedingt	40.000	6 Stunden	75.000 Liter

Technische Voraussetzungen der Umsetzung

Das Rote Kreuz Landesverband Hessen hält für den Fall verschiedener Schadenslagen das „Konzept Trinkwasser 5000“ vor. In diesem Konzept werden verschiedene Fahrzeuge, Behältnisse und eine Trinkwasseraufbereitungsanlage vorgehalten. Hiermit ist eine Trinkwasserversorgung von bis zu 5000 Personen möglich. Diese Anlagen sind dezentral an den DRK-Standorten Fritzlar und Hanau stationiert.

Eine Anforderung kann von der Gemeinde selbst oder über die untere Kat's-Behörde erfolgen.

**Anlage: DRK Landesverband Hessen
Konzepte der Trinkwasser-Notversorgung in Hessen**



Landesverstärkung Hessen

Gewerbering 4, 34560 Fritzlar
Telefon: 05622-2222

Schirmmeister: Reinhart Kremser
reinhart.kremser@drk-hessen.de



Fachberater Trinkwasseraufbereitung: Karlheinz Reinhardt

Ansprechpartner in der DRK-Landesgeschäftsstelle

Herr
Thomas Hanschke
Bereichsleiter KatS und Suchdienst
Tel: 0611-7909-143
thomas.hanschke@drk-hessen.de
DRK-Landesverband Hessen e. V.
Abraham-Lincoln-Straße 7
65189 Wiesbaden



Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

6. Besonders gefährdete Einrichtungen

Vorkehrungen bei besonders gefährdeten Einrichtungen im Versorgungsgebiet

Einrichtung Name, Vorname Straße / Nummer Ort	Ansprechpartner / Funktion	Erreichbarkeit a. Telefon während Dienstzeit b. Telefon nach Dienstzeit c. E-Mail
a. Krankenhäuser		
Keine		a. b. c.
		a. b. c.
b. Dialyse-Einrichtungen		
Keine		a. b. c.
		a. b. c.
c. Geburtshäuser		
Keine		a. b. c.
		a. b. c.
d. Zahnärzte		
Keine		a. b. c.
		a. b. c.
e. Altenheime		
Keine		a. b. c.

Version 1.0	Erstellt von W. Goldbach	Erstellt am 11.01.2023	Intern genehmigt von Henrike Strauch	Intern genehmigt am
----------------	-----------------------------	---------------------------	---	---------------------

		a. b. c.
f. Kindergärten		
Kita Regenbogen Herrnstraße 5 63695 Glauburg	Frau Scherf	a. 06041-8268 50 b. 01515-8956767 c. kitaleitung@gemeinde-glauburg.de
Keltenbergschule Grundschule Bahnhofstraße 8 63695 Glauburg	Frau Gerhardt	a. 06041-1844 b. c. poststelle@kegb.glauburg.schulverwaltung.hessen.de

g. Sonstige Einrichtungen		
Rewe Markt Bahnhofstraße 86 63695 Glauburg-Stockheim	Stefan Rösch Marktleiter	a. 06041-707 b. c.
Ärztzentrum Am Keltenberg Glauburger Straße 11b 63695 Glauburg	Dr. Dirk Drescher	a. 06041-1333 b. c. info@aerztezentrum-keltenberg.de
Glauburg Apotheke Glauburger Straße 4 63695 Glauburg	Anke Kunzendorf Inhaberin	a. 06041-247 b. c. apotheke@glauburg-apotheke.com

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

7. Informationsmöglichkeiten der Bevölkerung

Information über Presse und Rundfunk

Medium	Ansprechpartner / Funktion	Erreichbarkeit
Name, Vorname Straße / Nummer Ort		a. Telefon während Dienstzeit b. Telefon nach Dienstzeit c. E-mail
a. Lokale Zeitungen		
Kreis Anzeiger Zeppelinstraße 11 63667 Nidda	Frau Seipel	a. 0641-3003-773 b. 0151-40474642 c. redaktion@kreis-anzeiger.de
b. Sonstiges		
Lautsprecherwagen Feuerwehr Glauburg	Sascha Geiss Gemeindebrandinspektor	a. 06041-4731 b. 0170-4442357 c. sascha.geiss@t-online.de
Handzettel	Beate Wagner Ordnungsamt Gemeinde Glauburg	a. 06041-8268-28 b. 0175-3566121 c. beate.wagner@gemeinde-glauburg.de

Lautsprecherwagen

Bei Bedarf sind die Lautsprecherwagen über die Zentrale Leitstelle des Wetteraukreises bzw. über den Gemeindebrandinspektor anzufordern.

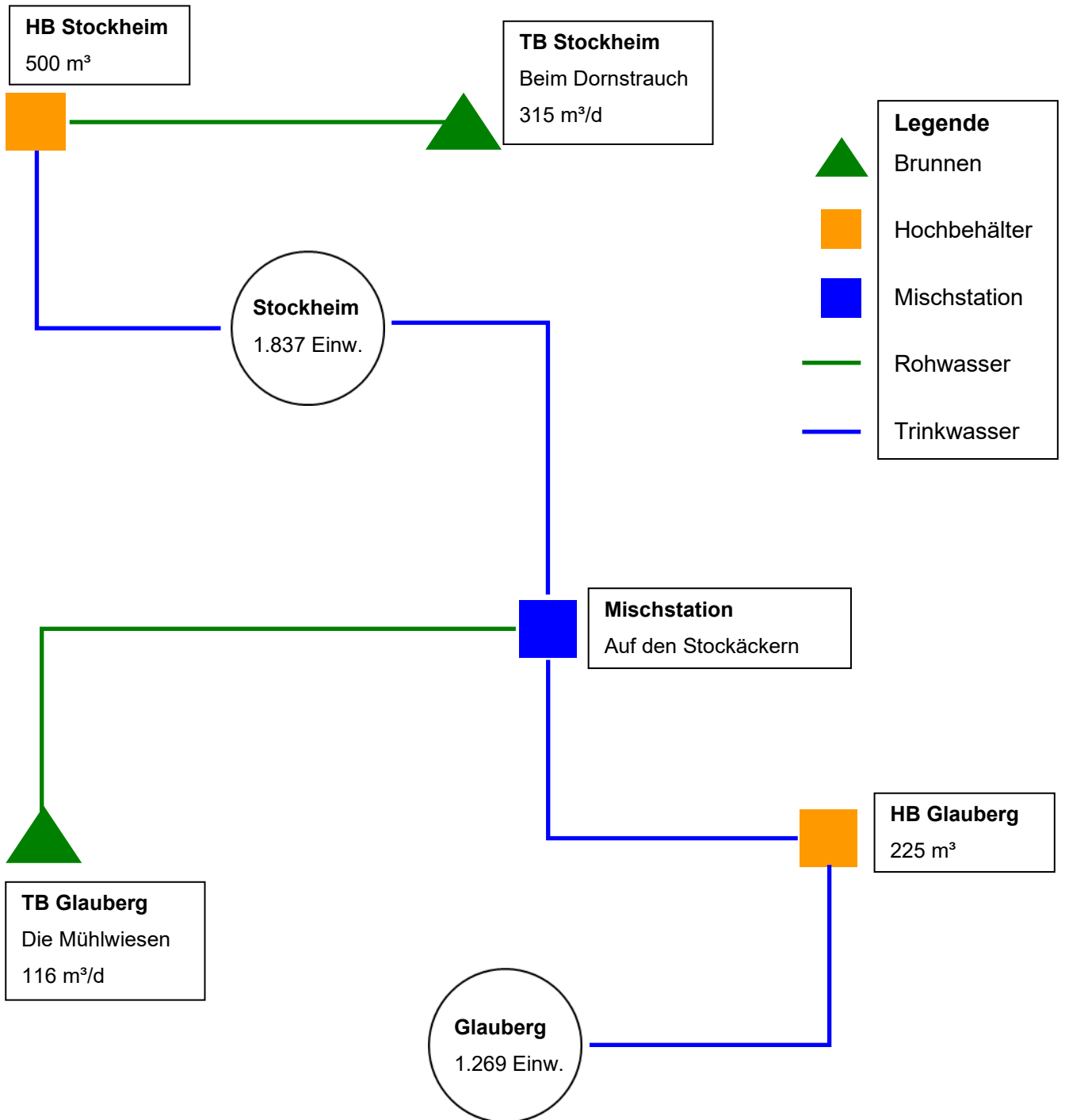
Handzettel

Die Informationsblätter über „Abkochgebot“, „Chlorung“, „Unterbrechung“ und „Entwarnung“ sind der Anlage zu entnehmen. Die Informationsblätter können durch in der Gemeinde bereits vorhandene Handzettel getauscht werden, sofern diese inhaltlich mit den hier dargestellten Zetteln übereinstimmen.

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

8. Anlagen

Schematische Darstellung der Wasserversorgung und des Versorgungsnetzes Glauburg



Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

Infoblatt „Abkochgebot“



Abkochempfehlung wegen einer Verunreinigung des Trinkwassers in:

<ORT>

Aufgrund der folgenden Störung: **<BEZEICHNUNG STÖRUNG>**

ist das Trinkwasser in Ihrem Trinkwasserversorgungsnetz derart verunreinigt, dass die gesundheitlich unbedenkliche Qualität derzeit nicht gewährleistet ist.

Beachten Sie deshalb bitte die folgenden Empfehlungen:

• Leitungswasser nur im abgekochten Zustand trinken!

• Der Genuss des abgekochten Wassers ist unbedenklich.

Das Leitungswasser ist u. a. für folgende Zwecke sprudelnd abzukochen:

- Zubereitung von Nahrung bzw. Essen und von Getränken, sofern die Speisen bzw. Getränke nicht sowieso gekocht werden
- Zubereitung und Waschen von Rohkost (Salat, Obst, Gemüse)
- Zubereitung von Kaffee. (Hinweis: In gewöhnlichen Kaffeemaschinen wird das Wasser in der Regel nur unzureichend erhitzt)
- Zähneputzen

• Flaschenwasser

Falls Sie auf handelsübliches Flaschenwasser ausweichen wollen, bedenken Sie bitte, dass kohlenensäurehaltiges Wasser für die Säuglingsernährung nicht geeignet ist.

• Körperpflege / Wäsche

Für die Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden) und auch für das Waschen der Wäsche kann das Leitungswasser ohne Bedenken weiter genutzt werden.

• Tiere tränken

Haustiere und Vieh können mit nicht abgekochtem Leitungswasser getränkt werden.

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

Beseitigung der Störung

Sie werden per Handzettel oder über die öffentlichen Medien informiert, sobald das Wasser wieder von einwandfreier Qualität ist. Damit ist zu rechnen bis: **<DATUM>**

Infotelefon des Wasserversorgers

Fragen zur Störung, den Ursachen der Verunreinigung sowie nach dem Stand der Störungsbeseitigung beantwortet Ihr Wasserwerk unter Tel.: **<TELFON>**

Digitale Informationen

Weitere Informationen können Sie unter www.gemeinde-glauburg.de oder den sozialen Medien wie z.B. Facebook erhalten.

Ihr Wasserversorger, **<DATUM>**

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

Infoblatt „Chlorung“



Chlorung des Trinkwassers in:

<ORT>

Aufgrund der folgenden Störung: <BEZEICHNUNG STÖRUNG>

ist das Trinkwasser in Ihrem Trinkwasserversorgungsnetz derart verunreinigt, dass die gesundheitlich unbedenkliche Qualität derzeit nicht gewährleistet ist. Deshalb muss das Wasser gechlort werden.

Beachten Sie deshalb bitte die folgenden Empfehlungen:

- Der Genuss des gechlorten Wassers ist unbedenklich.

Beseitigung der Störung

Sie werden per Handzettel oder über die öffentlichen Medien informiert, sobald das Wasser wieder von einwandfreier Qualität ist. Damit ist zu rechnen bis: <DATUM>

Infotelefon des Wasserversorgers

Fragen zur Störung, den Ursachen der Verunreinigung sowie nach dem Stand der Störungsbeseitigung beantwortet Ihr Wasserwerk unter Tel.: <TELFON>

Digitale Informationen

Weitere Informationen können Sie unter www.gemeinde-glauburg.de oder den sozialen Medien wie z.B. Facebook erhalten.

Ihr Wasserversorger, <DATUM>

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

Infoblatt „Unterbrechung“



Unterbrechung der Trinkwasserversorgung in:

<ORT>

Aufgrund des folgenden Störfalls: **<BEZEICHNUNG STÖRUNG>**

ist das Trinkwasser in Ihrem Trinkwasserversorgungsnetz derart verunreinigt, dass dessen Qualität gesundheitlich bedenklich ist und die Versorgung unterbrochen werden muss.

Notversorgung

An folgenden Stellen wird ersatzweise Wasser für Ihre Versorgung bereitgestellt:

<ORT I>

<AUSGABEZEITEN>

<ORT II>

<AUSGABEZEITEN>

Bitte bringen Sie geeignete Gefäße mit.

Beseitigung der Störung

Sie werden per Handzettel oder über die öffentlichen Medien informiert, sobald das Wasser wieder von einwandfreier Qualität ist. Damit ist zu rechnen bis: **<DATUM>**

Infotelefon des Wasserversorgers

Fragen zur Störung, den Ursachen der Verunreinigung sowie nach dem Stand der Störungsbeseitigung beantwortet Ihr Wasserwerk unter Tel.: **<TELFON>**

Digitale Informationen

Weitere Informationen können Sie unter www.gemeinde-glauburg.de oder den sozialen Medien wie z.B. Facebook erhalten.

Ihr Wasserversorger, **<DATUM>**

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	

Infoblatt „Entwarnung“

Entwarnung für:

<ORT>



Ihr Leitungswasser ist wieder einwandfrei!

Die Störung in Ihrem Trinkwasserversorgungsnetz ist inzwischen vollständig behoben.

Die Analysen haben eine einwandfreie Trinkwasserqualität ergeben.

<Das Gesundheitsamt hat daher Ihre Trinkwasserversorgung wieder freigegeben.>

oder < Das Gesundheitsamt hat daher die Chlorungsmaßnahme und die Abkochempfehlung wieder aufgehoben>

Bitte beachten Sie!

Trotz sorgfältiger und umfangreicher Netzspülungen können sich besonders in den Hausanschlussleitungen und in den Wasserleitungen der Häuser Reste verunreinigten Wassers befinden.

Bitte lassen Sie deshalb unbedingt in Ihrem Haus an einigen Wasserhähnen, besonders in der Küche, das Wasser so lange laufen, bis es kühl, klar und sauber aus dem Wasserhahn fließt.

Infotelefon beim Wasserwerk

Bei Auffälligkeiten oder versorgungstechnischen Fragen können Sie sich weiterhin direkt an Ihr Wasserwerk wenden: <TELFON>

Digitale Informationen

Weitere Informationen können Sie unter www.gemeinde-glauburg.de oder den sozialen Medien wie z.B. Facebook erhalten.

Ihr Wasserversorger, <DATUM>

Version	Erstellt von	Erstellt am	Intern genehmigt von	Intern genehmigt am
1.0	W. Goldbach	11.01.2023	Henrike Strauch	